

Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen

*Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung*¹⁾

VON KNUT GÖRICH

Zu Pfingsten des Jahres 1000 suchte Kaiser Otto III. in der Aachener Pfalzkapelle nach dem Grab Karls des Großen, ließ es öffnen und nach rascher Inspektion wieder schließen²⁾. Unter Friedrich Barbarossa wurde das Karlsgrab 1165 erneut gesucht und geöffnet. Der Staufer nahm sich kein Beispiel an seinem ottonischen Vorgänger, sondern an seinen Zeitgenossen³⁾: 1144 hatte der französische König Ludwig VII. eine silberne Trage mit den Gebeinen des heiligen Dionysius aus der Krypta von Saint-Denis zur neuen Ruhestätte des Heiligen im Hochchor der Kirche getragen; in der Kirche von Westminster hatte der englische König Heinrich II. 1163 eigenhändig die Gebeine des eineinhalb Jahre zuvor heiliggesprochenen Edward des Bekenner in einen neuen Schrein niedergelegt. Als Barbarossa am 29. Dezember 1165 mit eigenen Händen die Gebeine des durch päpstliche Kanonisationsdelegation heiliggesprochenen Kaisers Karl⁴⁾ aus dem Sarkophag erhob und in ein Reliquiar legte, folgte das Zeremoniell verpflichtenden Vorbildern aus dem Westen. Auch im Jahr 1000 trat der Herrscher im Geschehen um die Graböffnung in Aachen zwar an zentraler Stelle hervor, allerdings handelte es sich beim Karlsgrab damals nicht um das Grab eines schon anerkannten Heiligen; Karl der Große war im Mai 1000 noch nicht kanonisiert und wurde es auch nicht vor seiner Erhebung im Jahr 1165.

1) Den Teilnehmern an meinem Proseminar im Wintersemester 1993/94, namentlich Martin Kohlrausch, danke ich für ihre insistierenden Fragen. Für viele Hinweise bedanke ich mich außerdem sehr herzlich bei Ernst-Dieter Hehl (Mainz). – Die Anmerkungen enthalten Hinweise auf nach Manuskriptschluß (Oktober 1994) erschienene Literatur; die Untersuchung von Richard LANDES (siehe Anm. 16 und 135) konnte in der Darstellung selbst nicht mehr berücksichtigt werden.

2) Zum Ereignis vgl. Johann Friedrich BÖHMER/Mathilde UHLIRZ, *Regesta Imperii* 2/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., Graz/Köln 1956, 1370b; Mathilde UHLIRZ, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III.*, Berlin 1954, S. 332ff.

3) Vgl. dazu ausführlich Jürgen PETERSOHN, *Saint-Denis – Westminster – Aachen. Die Karlstranslatio von 1165 und ihre Vorbilder*, DA 31 (1975), S. 420–454; neuestens DERS., *Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hg. v. Jürgen PETERSOHN, *Vorträge und Forschungen* 42, Sigmaringen 1994, S. 101–146. Außerdem Odilo ENGELS, *Des Reiches heiliger Gründer. Die Kanonisation Karls des Großen und ihre Beweggründe*, in: *Karl der Große und sein Schrein in Aachen. Eine Festschrift*, hg. v. Hans MÜLLEJANS, Aachen/Mönchengladbach 1988, S. 37–46.

I. DIE QUELLEN

Ungeachtet der Einmaligkeit des Ereignisses blieb das historiographische Echo auf die Graböffnung unter den Zeitgenossen Ottos III. recht spärlich. Diesseits der Alpen wissen überhaupt nur zwei ereignisnahe Quellen von dem Geschehen, die Hildesheimer Annalen und Thietmar von Merseburg⁵⁾. In den Annalen heißt es nur kurz: »Das Pfingstfest verbrachte der Kaiser in angemessener Demut in Aachen. Dort ordnete er dann aus Gründen der Verehrung (*ammirationis causa*) an, die Gebeine des großen Kaisers Karl entgegen den Bestimmungen der heiligen Religion auszugraben. In einem verborgenen Grab fand er dann eine wundersame Vielzahl von Dingen. Aber dafür zog er, wie sich später herausstellte, die Strafe des ewigen Rächers auf sich. Der vorgenannte Kaiser erschien ihm nämlich nach der so großen Freveltat und sagte es ihm voraus«⁶⁾. Wenig ausführlicher berichtet Thietmar von Merseburg: »In der Absicht, das größtenteils verfallene römische Brauchtum in seiner Zeit zu erneuern, traf der Kaiser vielerlei Maßnahmen, die Verschiedene verschieden beurteilten. So pflegte er ganz allein an einem halbkreisförmigen, erhöhten Tisch zu tafeln. Da er über die Ruhestätte der Gebeine Kaiser Karls im Unklaren war, ließ er an der vermuteten Stelle heimlich (*clam*) den Bodenbelag aufbrechen und nachgraben, bis man sie im Königsstuhl (*in solio regio*) fand. Nach Entnahme des goldenen Halskreuzes und eines Teils der noch unvermoderten Gewänder legte er das übrige mit großer Verehrung (*cum magna veneratione*) wieder zurück«⁷⁾.

4) Vgl. Jürgen PETERSON, Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Großen, in: Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law, Monumenta Iuris Canonici ser. C, Subsidia 5, Città del Vaticano 1975, S. 163–206.

5) Die lakonischen Notizen in den Ottobeurer und Niederaltaicher Annalen sowie in den Annalen Lamperts von Hersfeld können vernachlässigt werden. Annales Ottenburani ad a. 1000: *Karoli imperatoris Magni ossa Aquisgrani reperta sunt*, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5, Hannover 1844, S. 1–9, hier S. 5.; Lampert von Hersfeld, Annales ad a. 1000: *Imperator ossa Karoli Magni Aquisgrani, a pluribus eousque ignorata, invenit*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38, Hannover/Leipzig 1894, S. 1–304, hier S. 48; Annales Altahenses ad a. 1000: *Aquisgrani magni imperatoris Caroli ossa, a pluribus inscita, quaesivit*, ed. Edmund v. OEFELE, MGH SS rer. Germ. 4, Hannover 1891, S. 16. Die Forschung betrachtet die Hildesheimer, Ottobeurer und Niederaltaicher Annalen sowie die Annalen Lamperts von Hersfeld für diesen Zeitraum als Ableitungen der verlorenen Annales Hildesheimenses maiores, vgl. Lotte TRADELIUS, Die größeren Hildesheimer Jahrbücher und ihre Ableitungen, Diss. Berlin 1936, S. 4 und S. 44; zu den Niederaltaicher Annalen vgl. Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN/Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2, Darmstadt 1971, S. 546f.

6) *Pentecostes autem celebritatem digna devocione Aquisgrani feriavit; quo tunc ammirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem aeterni vindicis incurrit. Nam predictus ei imperator post tantae commissionis facinus comparuit et ei predixit*. Annales Hildesheimenses ad a. 1000, ed. Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ. 8, Hannover 1878, S. 28.

7) *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco*

Ein ausführlicher Bericht stammt aus Italien. Die in Breme (westlich von Pavia) entstandene Chronik des piemontesischen Klosters Novalesa (bei Susa) überliefert eine Erzählung des italienischen Pfalzgrafen Otto von Lomello, der sich als Augenzeuge der Graböffnung bezeichnet: »Nach vielen Jahren kam Kaiser Otto III. in die Gegend, wo Karls Leichnam geziemend begraben ruhte, stieg an den Ort von dessen Begräbnis zusammen mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Lomello hinab. Der Kaiser selbst war der vierte. Dies aber erzählte jener Graf folgendermaßen: wir traten bei Karl ein. Er lag nämlich nicht, wie üblicherweise die Leiber anderer Verstorbener, sondern er saß wie lebendig auf einem Thron, war mit einer goldenen Krone gekrönt, hielt das Szepter in den Händen mit angezogenen Handschuhen, durch die bereits die Fingernägel durchbohrend hervorgewachsen waren. Über ihm war ein aus Kalk und Marmor ziemlich gut gebautes Gewölbe, das wir beschädigten, als wir zu ihm hinkamen, indem wir ein Loch hineinbrachten. Als wir dann zu ihm eintraten, nahmen wir einen sehr starken Geruch wahr. Wir richteten sogleich mit gebeugten Knien ein Gebet an ihn, und der Kaiser Otto bekleidete ihn sodann mit weißen Gewändern und schnitt ihm die Nägel ab und stellte alles Abgefallene um ihn wieder her. Von seinen Gliedern aber war bis dahin durch Verwesung nichts vernichtet, nur von seiner Nasenspitze fehlte ein wenig. Diese ließ der Kaiser sogleich aus Gold ergänzen und ging von dannen, nachdem er aus dessen Mund einen Zahn gezogen und das Gewölbe wieder hatte herstellen lassen«⁸⁾.

Die vierte und letzte Quelle, die so ausführlich zu Wort kommen soll, stammt aus Aquitanien und ist die berühmt-berüchtigte Redaktion C der Chronik des Ademar von

caeteris eminentiori sedebat. Karoli cesaris ossa ubi requiescerent, cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere, quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Crucem auream, quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens caetera cum veneratione magna reposuit. Thietmar v. Merseburg, *Chronicon* IV 47, ed. Robert HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. N.S. 9, Berlin 1935, S. 184–186. Zur Übersetzung von *in solio regio* mit »im Königsstuhl« vgl. die grundlegende Untersuchung von Helmut BEUMANN, Grab und Thron Karls des Großen zu Aachen, in: Karl der Große, Bd. 4: Das Nachleben, hg. v. Werner BRAUNFELS/Percy Ernst SCHRAMM, Düsseldorf 1967, S. 9–38, S. 31; mit neuer Paginierung wiederabgedruckt in Helmut BEUMANN, Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln/Wien 1972, S. 347–376, S. 369.

8) *Post multa itaque annorum curricula tertius Otto imperator veniens in regionem, ubi Caroli caro iure tumulata quiescebat, declinavit usque ad locum sepulture illius, cum duobus episcopis et Ottone comite Laumellensi. Ipse vero imperator fuit quartus. Narrabat autem idem comes hoc modo dicens: Intravimus ergo ad Karolum. Non enim iacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quandam cathedram ceu vivus residebat, coronam auream erat coronatus, sceptrum cum mantonibus indutis tenens in manibus, a quibus iam ipse ungule perforando processerant. Erat autem supra se tugurium ex calce et marmoribus valde compositum, quod, ubi ad eum venimus, protinus in eum foramen fecimus frangendo. At ubi ad eum ingressi sumus, odorem permaximum sentivimus. Adoravimus ergo eum statim poplitibus flexis ac ienua statimque Otto imperator albis eum vestimentis induit, ungulasque incidit, et omnia deficientia circa eum reparavit. Nil vero ex artibus suis putrescendo adhuc defecerat, sed de sumitate nasui sui parum minus erat. Quam ex auro ilico fecit restitui abstraensque ab illius hore dentem unum, reaedificato tuguriolo, abiit.* *Chronicon Novaliciense* III 32, ed. Gian Carlo ALESSIO, Torino 1982, S. 182.

Chabannes. Dort heißt es: »Zu jener Zeit wurde der Kaiser Otto in einem Traum dazu ermahnt, er möge den Leib Karls des Großen erheben, der in Aachen begraben war, wo aber aufgrund der langen Zeit der genaue Ort der Bestattung in Vergessenheit geraten war. Nach dreitägigem Fasten wurde er an jenem Ort gefunden, den der Kaiser aus seinem Traumgesicht kannte: in einer Gruft innerhalb der Marienkirche wurde er auf einem goldenen Thron sitzend und von einer mit Edelsteinen besetzten goldenen Krone gekrönt gefunden; er hielt ein Szepter und ein Schwert aus purem Gold, und der Körper selbst wurde unverwest gefunden. Nach seiner Erhebung wurde er dem Volk gezeigt. (An dem Kleriker Adalbert wird ein Strafwunder des Heiligen offenbar, weil er mit Krone und Gebeinen Karls respektlos umgegangen war.) Der Leib Karls wurde in das rechte Schiff der Kirche beim Altar des heiligen Johannes des Täufers gebracht, eine wunderbare goldene *cripta* wurde über ihm hergestellt und begann durch viele Zeichen und Wunder zu erstrahlen. Dennoch wurde ihm außer des üblichen Gedenkens am Todestag Verstorbener keine Feier (*sollempnitas*) erwiesen. Den goldenen Thron schickte der Kaiser Otto dem König Boleslaw für Reliquien des heiligen Märtyrers Adalbert. König Boleslaw aber schickte dem Kaiser, nachdem er das Geschenk angenommen hatte, einen Arm vom Leib jenes Heiligen, den der Kaiser freudig empfing«⁹⁾.

Soweit die Quellen. Das Aachener Ereignis wurde in der Historiographie also denkbar unterschiedlich aufgenommen und bewertet. Das Spektrum reicht von der kurzen annalistischen Notiz und Verurteilung der Graböffnung als Freveltat über den ausführlicheren, gleichwohl skeptischen Bericht Thietmars zu der detaillierten Schilderung im *Chronicon Novaliciense* und dem unglaublichen Bericht von Ademar C über eine Translation der Karlsgebeine bereits zur Zeit Ottos III. Allerdings ist der Eindruck, daß die Quellen mit wachsender zeitlicher Entfernung zum Ereignis auch immer unzuverlässiger werden, nicht ganz richtig. Die Nachricht der Hildesheimer Annalen zum Jahr 1000 ist nach bisheriger Auffassung erst gegen Ende der sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts geschrieben worden¹⁰⁾; selbst wenn sich in nächster Zeit eine frühere Datierung nachweisen lassen soll-

9) *Quibus diebus Oto imperator per somnum monitus est ut levaret corpus Caroli Magni imperatoris, quod Aquis humatus erat, sed vetustate oblitterante, ignorabatur locus certus, ubi quiescebat. Et peracto triduo jejunio, inventus est eo loco, quem per visum cognoverat imperator, sedens in aurea cathedra intra arcuatam speluncam, infra basilicam Marie, coronatus corona ex auro et gemmis, tenens sceptrum et ensem ex auro purissimo, et ipsum corpus incorruptum inventum est. Quod levatum populis demonstratum est ... Corpus vero Caroli conditum in dextro membro basilicae ipsius retro altare sancti Johannis Baptistae, et cripta aurea super illud mirifica est fabricata multisque signis et miraculis clarescere cepit. Non tamen sollempnitas de ipso cogitur, nisi communi more anniversarium defunctorum. Solium ejus aureum imperator Oto direxit regi Botisclavo pro reliquiis sancti Adalberti martiris. Rex autem Botisclavus, accepto dono, misit imperatori brachium de corpore ejusdem sancti et imperator gaudens illud exceptit ...* Ademar v. Chabannes, *Chronicon III* 31, ed. J. CHAVANON, Paris 1897, S. 153f.

10) Vgl. dazu TRADELIUS (wie Anm. 5), S. 55f. mit Anm. 13; WATTENBACH/HOLTZMANN/SCHMALE 1 (wie Anm. 5), S. 44; BEUMANN (wie Anm. 7), S. 34/372 mit Anm. 178. Die Berichte der Annalen zu 994–999 sollen sogar noch später entstanden sein.

te¹¹⁾, zeigt die Formulierung *ut postea claruit*, daß zumindest der Schlußsatz der Annalen erst rückblickend und in Kenntnis des frühen Todes Ottos III. geschrieben wurde, der vom Annalisten – so muß man seine Angabe zu Ende denken – offenbar als die »Strafe des ewigen Rächers« angesehen wird. Auch die Erscheinung Karls des Großen, der Otto III. seine Bestrafung angekündigt haben soll, ist als Prophezeiung *ex eventu* eine spätere Ausschmückung¹²⁾. Thietmar von Merseburg schrieb das vierte Buch seiner Chronik, in dem die Nachricht über das Aachener Ereignis mitgeteilt wird, um die zweite Hälfte des Jahres 1013¹³⁾, also auch schon mehr als zehn Jahre nach der Graböffnung. Das *Chronicon Novaliense* entstand in den Jahren zwischen 1027 und 1050, gibt jedoch an, mit der Erzählung des italienischen Pfalzgrafen Otto von Lomello den Bericht eines Augenzeugen zu überliefern und verdient aufgrund der Ereignisnähe dieses Gewährsmannes besondere Aufmerksamkeit. Die Anwesenheit des Pfalzgrafen in Aachen wird von der Forschung denn auch nicht ernsthaft bezweifelt¹⁴⁾, jedoch unterliegt die Glaubwürdigkeit des angeblichen Augenzeugenberichts aufgrund seiner legendenhaften Züge den größten Vorbehalten¹⁵⁾. Noch mehr Skepsis gilt der Redaktion C der Chronik Ademars, die überhaupt nur die Ereignisse um die Karlskanonisation von 1165 auf die Graböffnung durch Otto III. zurückzuprojizieren, insoweit keinen eigenständigen Wert zu haben scheint und in den Jahren zwischen 1165 und 1183/84 geschrieben worden sein soll¹⁶⁾. Allerdings ist die Fra-

11) Eine Neudeutung der Textgeschichte ist wohl von Hans Jakob SCHUFFELS zu erwarten, der jüngst in den Notizen der Hildesheimer Annalen zu 995–999 die Handschriften Thangmars und Wolfhers erkannt hat, vgl. DERS. in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, hg. v. Michael BRANDT/Arne EGGBRECHT, Bd. 2, Hildesheim/Mainz 1993, S. 476; die mir ebd. vorgeworfene »verfehlte Datierung der Schrift« erweckt den falschen Eindruck, ich hätte eine andere als die bisher in der Forschung übliche vorgeschlagen.

12) Wenig überzeugend dagegen die Vermutung von TRADELIUS (wie Anm. 5), S. 50 Anm. 24, wonach der Schlußsatz der Hildesheimer Annalen mit der Erwähnung der später ersichtlich gewordenen Bestrafung Ottos III. für seine Freveltat bereits in den verlorenen *Annales Hildesheimenses maiores* enthalten und damit eine unmittelbar zeitgenössische Wertung gewesen sei; zum damaligen Zeitpunkt sei man sich der »Gewißheit der göttlichen Strafe« schon sicher gewesen, habe allerdings noch nicht gewußt, was geschehen werde.

13) Vgl. Robert HOLTZMANN in seiner Edition von Thietmars Chronik (wie Anm. 7), S. XXIX.

14) Vgl. Percy Ernst SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio*. Studien zur Geschichte des Römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, erstmals Leipzig 1929, Darmstadt n, S. 139 mit Anm. 1; UHLIRZ (wie Anm. 2), S. 333; BÖHMER/UHLIRZ (wie Anm. 2) 1370b; Roland PAULER, *I conti di Lomello*, in: *Formazione e strutture dei ceti dominanti nel medioevo: marchesi, conti e visconti nel regno italico (secc. IX–XII)*. Atti del convegno di Pisa 10–11 maggio 1983, *Nuovi studi storici* 1, Roma 1988, S. 187–199, hier S. 193f.; zurückhaltend BEUMANN (wie Anm. 7), S. 10/348. – Otto von Lomello ist erstmals in DO.III. 411 vom 14. Oktober 1001 greifbar, wird in dieser Urkunde *protospatrius et comes palatii* genannt und ist bis 1025 nachweisbar, vgl. PAULER, S. 193f.

15) S. dazu unten, S. 394ff.

16) BEUMANN (wie Anm. 7), S. 17–23/355–361. – Richard LANDES, *Relics, Apocalypse, and the Deceits of History*. Ademar of Chabannes 989–1034 (*Harvard Historical Studies* 117) Cambridge Mass./London

ge, ob die ganze Redaktion C des Ademar ein Machwerk des 12. Jahrhunderts ist, bisher nicht abschließend geklärt. Neuerdings werden auch Einzelheiten des Berichts über die Karlsgraböffnung als vielleicht doch zeitgenössische Informationen angesehen, womit ein neues Verständnis mancher Einzelheiten möglich wird; darauf ist noch zurückzukommen¹⁷⁾.

II. EIN GRABFREVEL MIT PROGRAMMATISCHEM CHARAKTER?

Die umstrittene Glaubwürdigkeit des Chronicon Novaliciense und von Ademar C, aber auch die Bedeutung von Thietmars Ortsangabe *in solio regio* für die Lokalisierung des Karlsgrabes im Atrium der Aachener Pfalzkapelle, die seit der Untersuchung von Helmut Beumann anerkannt ist¹⁸⁾, machen den Merseburger Bischof zu der Autorität, der die Forschung am meisten Vertrauen schenkt. Der Hildesheimer Annalist ergänzt ihn in einem wichtigen Punkt: Thietmars Mitteilung, Otto III. habe das Karlsgrab heimlich – *clam* – öffnen lassen, scheint durch die Hildesheimer Nachricht bestätigt, der Kaiser habe gegen die Bestimmungen der heiligen Religion gehandelt. Das Vorgehen Ottos III. gewinnt den Anschein völliger Irregularität, weil es die Unantastbarkeit von Gräbern verletzte, die – so muß man Thietmar und den Hildesheimer Annalisten verstehen – die Zeitgenossen des Kaisers im allgemeinen zu respektieren gewohnt waren¹⁹⁾.

1995 erklärt die Entstehung der drei Rezensionen im unmittelbaren Zusammenhang mit Ademars Leben und Karriere. Landes lehnt S. 149 Anm. 85 und S. 366 die von Beumann vorgeschlagene Spätdatierung ins 12. Jahrhundert ab, mit Hinweis auf Ausführungen von P. BOURGAIN, der Ademars *Opera historica* in Band 129 der Reihe Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis edieren wird. Die dritte Rezension C bzw. Gamma kann auf 1028/29 datiert werden, vgl. S. 219 und S. 341. Demnach ist Ademars Bericht über die Karlsgraböffnung knappe dreißig Jahre nach dem Ereignis entstanden. Die Kritik von Dominique BARTHÉLEMY, *La paix de Dieu dans son contexte (989–1041)*, Cahiers de Civilisation Médiévale 40 (1997) S. 3–35 bezieht sich nicht auf Landes' Datierung der Werke Ademars.

17) S. dazu ausführlich unten, S. 417ff.

18) Vgl. BEUMANN (wie Anm. 7), S. 31/369. Dieser Lokalisierungsvorschlag wird nochmals untermauert von Leo HUGOT, *Baugeschichtliches zum Grab Karls des Großen*, Aachener Kunstblätter 52 (1984), S. 13–28, insb. S. 23. Den Gang der Forschung referiert jüngst Alain DIERKENS, *Autour de la tombe de Charlemagne. Considérations sur les sépultures des souverains carolingiens et des membres de leur famille*, Byzantion 61 (1991), S. 156–180, hier S. 175–179. Neuerdings vermutet Axel HAUSMANN, *Kreis, Oktogon und Quadrat. Struktur und Symbolik der Aachener Kaiserpfalz*, Aachen 1994, S. 109 (mit Skizze S. 107), Karl der Große sei in einem ursprünglich höheren Unterbau direkt unter dem noch heute erhaltenen Karlsthron auf der Empore beigesetzt worden. Hausmanns Buch leidet unter seinem programmatischen Verzicht auf Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschungsliteratur.

19) Zur Weiterwirkung der im antiken Sakralrecht festgelegten Intangibilität von Gräbern vgl. Nicole HERRMANN-MASCARD, *Les reliques des saints. Formation coutumière d'un droit*, Paris 1975, S. 26–41; Arnold ANGENENDT, *Der »ganze« und »unverwete« Leib – eine Leitidee der Reliquienverehrung bei Gregor von Tours und Beda Venerabilis*, in: *Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje*, hg.

Allerdings gab es Ausnahmen von der Regel. So beging ausgerechnet Thietmar selbst noch als Propst in der Eigenkirche seiner Familie in Walbeck einen Grabfrevel, für den er sich noch mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ereignis die heftigsten Vorwürfe machte. Sein Bruder hatte ihn um einen angemessenen Begräbnisort für seine verstorbene Frau gebeten. Thietmar hatte sie daraufhin dort beisetzen lassen, wo bereits der frühere Propst Willigis bestattet lag. Bei der Graböffnung fand Thietmar einen silbernen Kelch, der später wunderbarerweise verschwand. »Recht und fromme Scheu« habe er vernachlässigt, einen »Frevel« begangen, indem er, »ein Christ, durch Schändung von Grab und Gebeinen« seines Mitbruders etwas verübt habe, was »schon bei den Heiden als ruchlos galt«. Offenbar hatte Thietmar die Gebeine seines Vorgängers umbetten lassen. Eine wenig später erfolgte Erkrankung ließ Thietmar erkennen, wie sehr er mit seiner Tat gegen Gott gesündigt hatte. Mit einer Pilgerfahrt nach Köln versuchte er, sich von der Schuld zu befreien, jedoch schreckte ihn die nächtliche Erscheinung des seither ruhelos umherirrenden Willigis auch noch Jahre später aus dem Schlaf, so daß der Merseburger Bischof, wie er um das Jahr 1014 in seiner Chronik schreibt, »bis auf den heutigen Tag und zeitlebens zitternd diese Schuld beklagen muß«²⁰).

Thietmars eigene Erfahrung verdeutlicht beispielhaft das zeitgenössische Verständnis einer Graböffnung als unerlaubter Grenzüberschreitung, als Sünde, die zwangsläufig göttliche Strafe nach sich zieht. Entsprechend einleuchtend ist deshalb auch die in der Forschung gängige Ansicht, Otto III. habe sich bei der Aachener Graböffnung außerhalb der religiösen Vorstellungen seines eigenen Zeitalters bewegt.

Die Heimlichkeit der Graböffnung bedeutete Verzicht auf demonstrative Öffentlichkeit²¹), die Friedrich Barbarossa später ausdrücklich gesucht hat, als er die Translation der Gebeine im Rahmen eines Hoftags in Aachen vornahm und damit als Reichsangelegenheit eminent politischer Bedeutung anschaulich machte²²). Demgegenüber mied Otto III. jede Öffentlichkeit und damit auch den Bereich, in dem das Geschehen als sichtbare Anknüpfung an die karolingische Tradition erst eine politische Wirkung hätte entfalten können.

Dagegen wurde in den Jahren vor 1000 das Legitimationspotential der Karlstradition in einigen Urkunden Ottos III. durchaus bewußt genutzt. So wurden die *pia recordatio*, *veneranda memoria*, *diva mentio*, gar die *sancta memoria* des Karolingers ausdrücklich

v. Hubert MORDEK, Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte 3, Frankfurt/Bern/New York/Paris 1992, S. 33–50, hier S. 34.

20) Vgl. Thietmar, *Chronicon* VI 45 (wie Anm. 7), S. 330. Dazu auch Helmut LIPPELT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist, Köln/Wien 1973, S. 62f. und S. 199f.; Knut GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie, Historische Forschungen 18, Sigmaringen 1993, S. 79.

21) Zur »Öffentlichkeit« im Mittelalter vgl. die Überlegungen von Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993), S. 27–50.

22) Vgl. dazu ausführlich PETERSOHN, *Kaisertum und Kultakt* (wie Anm. 3), S. 123–128.

hervorgehoben und damit die Tradition gekennzeichnet, in der Otto III. gesehen werden wollte²³). Am 12. Oktober 997 wies er die Karlsmemoria zusammen mit dem Gebetsgedenken für sich selbst und seine Familie speziell dem Salvatoraltar der Aachener Pfalzkapelle zu²⁴). Die besondere Bedeutung des Aachener Thronsitzes betonte er in einer Urkunde vom 6. Februar 1000 für die Marienkapelle: wie allgemein gewußt werde, sei sein Thron dort auf Anordnung seines sehr berühmten Vorgängers, des Kaisers Karl, aufgestellt worden²⁵). Diese Bezugnahme auf die karolingische Tradition war ein Ausdruck herrscherlichen Selbstverständnisses, der auf eine öffentliche Kenntnisnahme ausgerichtet war und die Herrschaft Ottos III. in eine vorbildhafte Tradition stellte. Diese Funktion konnte die Graböffnung nicht haben.

Das ist die Schwierigkeit, die sich generell bei der üblichen, politisch akzentuierten Deutung des Geschehens²⁶) stellt, auch dann, wenn man das Ereignis als »extremen Fall im Rahmen der Bestrebungen Ottos III.« betrachtet, »das römische Kaisertum zu erneuern«²⁷). Eine solche Deutung kann sich auf Thietmar von Merseburg stützen, steht bei ihm die Graböffnung doch in Zusammenhang mit der kritisierten Erneuerung römischen

23) DDO. III. 215, 257, 258 und 339; die Urkunden während der Minderjährigkeit Ottos III. erwähnen Karl den Großen zuweilen mit dem Beiwort *magnus*, ansonsten aber ohne auffällige Epitheta, und zumeist nur auf der Grundlage von Vorurkunden als Urkundenaussteller zugunsten der jeweiligen Empfänger, vgl. DDO. III. 15, 17, 51, 61, 62, 121, 140 und 151.

24) ... *qualiter nos ... pro nostra nostrorumque parentum animarum remedio nec non pro salute dive mentionis anime Karoli magni imperatoris quendam nostre proprietatis locum et curtem Tile ... ecclesie sancte dei genitricis et virginis Marie in nostro Aquisgranensi palatio constructe ad altare superius in honore sancte resurrectionis Iesu Christi domini nostri deo dicatum per nostrum imperialis tradicionis ... preceptum donamus* ... DO. III. 258; vgl. dazu Ernst Günter GRIMME, Karl der Große in seiner Stadt, in: Karl der Große (wie Anm. 7), S. 229–273, S. 231. Zur Lage des Salvatoraltars vgl. Ludwig FALKENSTEIN, Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstifts, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 3, Paderborn/München 1981, S. 53–65 mit Anm. 116; DERS., Charlemagne et Aix-la-Chapelle, Byzantion 61 (1991), S. 231–289, S. 257 mit Anm. 78, S. 279 und mit Skizze der Verhältnisse S. 243.

25) ... *ubi nostra sedes ab antecessore nostro, scilicet Karolo famosissimo imperatore augusto, constituta atque ordinata esse dinoscitur* ... DO. III. 347; auf die Formulierung der Urkunde nahm Otto III. selbst Einfluß, vgl. Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrich II., DA 44 (1988) S. 390–423, hier S. 398; ferner Robert FOLZ, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'empire germanique médiéval, erstmals Paris 1950, Neudruck Genf 1973, S. 88; BEUMANN (wie Anm. 7), S. 26/364; Egon BOSHOFF, Aachen und die Thronerhebung des deutschen Königs in salisch-staufischer Zeit, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 97 (1991), S. 5–32, S. 10. In einer Urkunde Ottos I. hieß es noch unspezifischer, Karl der Große habe Ruhm und Ansehen Aachens *sedibus imperatoriis* erhöht, vgl. DO. I. 417, S. 569 Z. 27.

26) Wichtig hierzu die Darstellung von FOLZ (wie Anm. 25), S. 87–93. Ferner Robert HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, erstmals München 1941, München (, S. 348f. Allzu romantisch UHLIRZ (wie Anm. 2), S. 332: der Entschluß des Kaisers als »ein Wunsch, der aus der Tiefe seines Empfindens, aus dem in seinem Inneren schlummernden Erbe emporgestiegen war, das Verlangen, vor dem Leichnam seines größten Vorgängers Rechenschaft abzulegen, seinen Segen zu erbitten, von ihm das Heil für sein ferneres Tun zu gewinnen«.

27) BEUMANN (wie Anm. 7), S. 33/371.

Brauchtums durch den Kaiser. Die Vorbilder für das Tun Ottos III. könnten deshalb, wie Helmut Beumann vermutete, in vergleichbaren Handlungen römischer Imperatoren zu suchen sein: Tatsächlich berichtet Lukan von einem Besuch Caesars am Grab Alexanders des Großen, und Sueton schildert die Öffnung des Alexandergrabs durch Augustus und die Entnahme eines Brustpanzers aus dem Grab des Makedonen durch Caligula. Eine als vorbildhaft empfundene Antike könnte also durchaus das Verhaltensmuster für die Öffnung des Karlsgrabes geliefert haben. Diese Interpretation fügt sich in das noch herrschende Bild, das die Politik Ottos III. ganz von einem der Antike entlehnten »Römischen Erneuerungsgedanken« gelehrt-literarischen Ursprungs bestimmt sieht²⁸⁾. Der Widerspruch zwischen Heimlichkeit einerseits und einem angeblich programmatisch-demonstrativen Charakter andererseits bliebe dabei aber ungelöst.

Die von Thietmar betonte Nicht-Öffentlichkeit des Geschehens begründet den Verdacht eines Regelverstoßes Ottos III. am nachhaltigsten. Jedoch steht der angebliche Bruch eines respektierten religiösen Tabus in einem schwer verständlichen Kontrast zu der ansonsten vielfach belegten Frömmigkeit Ottos III.²⁹⁾ Das *Chronicon Novaliciense* berichtet – in denkbar deutlichem Gegensatz zu Thietmar und den Hildesheimer Annalen – von der Teilnahme zweier Bischöfe an der Graböffnung und nimmt dem Geschehen damit den Anstrich eines frevelhaften Unternehmens, läßt es freilich vor einem nur begrenzten Publikum geschehen. Diese Nuance weist allerdings auf eine mögliche Bedeutung von Thietmars Wort »heimlich« (*clam*), die bisher unbeachtet geblieben ist.

III. DIE »HEIMLICHKEIT« DER GRABÖFFNUNG

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß die Suche und Öffnung von Heiligengräbern nicht in aller Öffentlichkeit, sondern im Abgeschirmten, im Verborgenen stattfand. So suchte man 1187 nach dem Grab Ulrichs von Augsburg bei geschlossenen Kirchentüren und öffnete es bei bereits eingebrochener Nacht³⁰⁾; 1183 wurde im Kloster Siegburg bei geschlossenen Türen, nach Mitternacht und ohne großen Lärm zu machen im Geheimen nach dem Grab Annos II. von Köln gesucht³¹⁾. Auch das Grab Bernwards von Hildesheim wurde

28) Grundlegend für diese Sicht ist SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio* (wie Anm. 14); dazu GÖRICH, *Otto III.* (wie Anm. 20), S. 187–209.

29) Der Frömmigkeit Ottos III. hat die Forschung gegenüber seiner Anknüpfung an antike Traditionen eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet, sie ist für das Verständnis der Herrschaft dieses Kaisers jedoch von zentraler Bedeutung. Zu diesem Aspekt vgl. Jean-Marie SANSTERRE, *Otton III et les saints ascètes de son temps*, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 43 (1989), S. 377–412; GÖRICH (wie Anm. 20), S. 209–250.

30) *Translatio s. Udalrici* 1 und 3, ed. Georg WAITZ, *MGH SS* 4, Hannover 1841, S. 428 Z. 15–23 und Z. 46–47. Auch die Erhebung der Gebeine des heiligen Iustus fand in der Nacht statt, vgl. Liuthard *Malmundariensis*, *Translatio s. Iusti*, ed. Lothar v. HEINEMANN, *MGH SS* 15.1, Hannover 1887, S. 567, Z. 15–17. Der Knabe, dessen nächtlicher Traum den Wunsch der Heiligen Marcellinus und Petrus nach ihrer Translation enthüllte, schlief bei geschlossenen Kirchentüren allein am Grab der Heiligen, vgl. Einhard,

1194 bei fest geschlossenen Kirchentüren noch vor Anbruch des Tages – »heimlich«, wie Arnold von Lübeck zu berichten weiß – geöffnet, damit die feierliche Erhebung nicht vom herandrängenden Volk behindert werde³²⁾.

Weshalb bei einer Graböffnung nur eine eingeschränkte Öffentlichkeit erwünscht sein konnte, überliefert beispielsweise die um 1080 entstandene Translation des heiligen Servatius: Man war im Zweifel, ob der Heilige überhaupt am vermuteten Ort bestattet war, schickte das Volk aus der Kirche und begann mitten in der Nacht, nach den Gebeinen des Heiligen zu graben³³⁾. Noch deutlicher heißt es im Bericht über die Translation des heiligen Godehard von Hildesheim 1132, man fürchte, die Gebeine nicht finden oder, schlimmer noch, kein Zeichen der Heiligkeit an ihnen feststellen zu können (sie also verwest zu finden); um ein solches *scandalum* nicht publik werden zu lassen, habe die Graböffnung *remota multitudine* – mit anderen Worten: heimlich und nicht vor einem großen Publikum – geschehen müssen. Das Godehardgrab wurde erst mitten in der Nacht geöffnet³⁴⁾.

Die Suche nach einem Grab und seine Öffnung war also eine Suche mit ungewissem Ausgang. Sie hielt Überraschungen bereit, die die Intentionen des Suchenden zunichte machen konnten. Die aufgeführten Beispiele lassen ein verändertes Verständnis der »Heimlichkeit« zu, von der Thietmar berichtet: Sein Wort *clam* muß nicht den schuldbe-

Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri, ed. Georg WAITZ, ebd., S. 238–264, hier S. 243 Z. 23–25. – Weitere Beispiele dafür bei Ademar von Chabannes, Sermo 2, Migne PL 141, Paris 1880, col. 119 (Grab des heiligen Martial); Miracula et elevatio sancti Ottonis cap. 21, ed. R. KÖPKE, MGH SS 12, Hannover 1856, S. 91f. (Grab des heiligen Otto von Bamberg). Graf Hoyer von Mansfeld grub die Leiche der Markgräfin Lucardis nachts aus, vgl. Chronik vom Petersberg – Chronicon Montis Sereni, übers. v. Wolfgang KIRSCH, Halle 1996, S. 29f.

31) *...eo quod ianuis clausis secretius et absque strepitu eo, quae prediximus, agerentur.* Libellus de translatione s. Annonis archiepiscopi 6, ed. Mauritius MITTLER, Bericht über die Translation des heiligen Erzbischofs Anno und Annonische Mirakelberichte (Siegburger Mirakelbuch), Siegburg 1966–68, S. 14; vgl. auch Miraculorum s. Annonis liber IV 23, ebd., S. 222.

32) *Nam cum dominus episcopus cum sanioribus hoc decrevisset, ut mane aperto sepulchro, tumultum populi preveniens, reliquias decenter colligerent, ut processionis tempore sine impedimento procederet, mutato consilio ante auroram cum abbate et admodum paucis monachis clam ad tumbam accessit, memoriam reseravit, ossa virtutis plena in lintheo mundo collegit ...* Arnold v. Lübeck, Chronica Slavorum V 23, ed. LAPPENBERG, MGH SS 21, Hannover 1869, S. 115–250, hier S. 200, Z. 20–24.

33) Iocundus v. Maastricht, Translatio s. Servatii, ed. Rudolf KÖPKE, MGH SS 12, Hannover 1856, S. 85–126, hier S. 94 Z. 30–45.

34) *His visis, consilium in communi conventu capitur, qualiter caute sine turbatione transferatur, ne aliquid scandalum ecclesiae nostrae inde oriatur. Nam fuere quidam religiosi viri, admodum timentes propter longinquitatem temporis vel corpus non inveniri vel nullum indicium sanctitatis reperiri. Sed tandem post multas disceptationes in hoc omnes conveniunt, ut remota multitudine, ante matutinales horas omnes conveniant, et sic tumba in qua positus fuerat, cum omni devotione aperiatur. Mediae ergo noctis tempore antistes noster una cum religiosis viris tam monachis quam regularibus sibi coadunatis cum magno timore ac tremore cryptam nostrae ecclesiae subiit, et sarcophagum, in quo positus fuerat noster patronus, aperiri praecepit.* Translatio s. Godehardi, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 12, Hannover 1856, S. 639–652, hier S. 642 Z. 45–S. 643 Z. 1.

wußten Versuch Ottos III. tadeln, eine Tabuverletzung vor den Augen seiner Zeitgenossen zu verbergen. Die Heimlichkeit war vielmehr ein häufig üblicher, oft gebotener Begleitumstand der Suche nach Heiligengräbern und ihrer Öffnung.

Wie Gräber anerkannter Heiliger wurde das Karlsgrab »heimlich« – also vielleicht nachts, sicher aber vor nur wenigen Zeugen – geöffnet. Ein solches Vorgehen war angebracht – nicht nur deshalb, weil eine Graböffnung schon wegen der Störung der Totenruhe grundsätzlich problematisch war, sondern weil sie auch in gefährlicher Nähe zum Grabraub stehen konnte³⁵). Den Karlsgebeinen haftete auch der »Defekt« bisher noch unterbliebener Heiligensprechung an – ein Mangel, der beispielsweise für die in aller nächtlichen Heimlichkeit durchgeführte Translation des heiligen Wenzel in die Prager Burg verantwortlich war³⁶). Unter den gegebenen Umständen konnte die Suche nach dem Karlsgrab nur »heimlich« stattfinden. Das *Chronicon Novaliciense* weiß von vier Zeugen; bezeichnenderweise fehlt in dieser Quelle, in der sich das Wissen eines Augenzeugen erhalten hat, jede Spur von Verurteilung, wie sie der Hildesheimer Annalist erkennen läßt, aber auch jeder Anhaltspunkt für Skepsis, wie man sie hinter Thietmars *clam* bisher verborgen sah. Die erwähnte Teilnahme zweier Bischöfe verbindet die Graböffnung in Aachen mit dem ansonsten üblichen Vorgehen bei der Öffnung von Heiligengräbern.

Mit der »Heimlichkeit« der Graböffnung ist auch ihr dürftiges Echo in nur zwei Quellen nördlich der Alpen erklärt: Ihr Wissen um das Ereignis selbst konnte nur auf Gerüchten beruhen und ist deshalb undeutlich und widersprüchlich. In Unkenntnis der eigentlichen Intention Ottos III. stellte sich bereits dem Hildesheimer Annalisten und Thietmar von Merseburg die Frage nach dem Motiv für den Regelverstoß, als den sie die Graböffnung empfanden, war ein solches Vorgehen ansonsten doch nur im Falle einer Heiligentranslation berechtigt. Für den Hildesheimer war es eine zweifelhafte *ammiratio*, die den Kaiser zur Freveltat verführte und für die er schließlich mit seinem frühen Tod und, wie der Annalista Saxo im 12. Jahrhundert hinzufügte, mit Kinderlosigkeit³⁷) büßte. Eine so

35) Dies galt auch bei der Öffnung von Heiligengräbern: So heißt es bei der Erhebung des heiligen Amandus, der Abt habe »mit verwegener Hand« Reliquien aus dem Grab entnommen, vgl. Arnold ANGENENDT, *Corpus incorruptum. Eine Leitidee der mittelalterlichen Reliquienverehrung*, Saeculum 42 (1991), S. 320–348, S. 334. Auch eine Graböffnung zur Beschaffung von Reliquien konnte als Grabraub aufgefaßt werden, vgl. Karl Heinrich KRÜGER, Grabraub in erzählenden Quellen des frühen Mittelalters, in: *Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, hg. v. Herbert JANKUHN u. a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 113) Göttingen 1978, S. 169–187, S. 181–185. Göttliche Rache, offenbar wegen Störung der Totenruhe, fürchteten die Mönche, die 1104 in Durham die Gebeine ihres Patrons Cuthbert ausgraben und berühren, vgl. Peter DINZELBACHER, Die »Realpräsenz« der Heiligen in ihren Reliquiaren und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, in: *Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Peter DINZELBACHER/Dieter R. BAUER, Ostfildern 1990, S. 115–174, hier S. 125f.

36) Dazu František GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln/Wien 1975, S. 162.

37) Der nach 1144 schreibende Annalista Saxo ergänzt den ansonsten wörtlich übernommenen Bericht der Hildesheimer Annalen noch mit *quod sine herede esset moriturus*, vgl. Annalista Saxo ad a. 1000, ed. Georg

massive Verurteilung findet sich bei Thietmar nicht. Angesichts seines eigenen krassen Sündenbewußtseins bezüglich der erwähnten Graböffnung in Walbeck wäre es überraschend, wenn er seine Kritik an einem Grabfrevel mit dem Wörtchen *clam* eher nur angedeutet als tatsächlich ausgesprochen haben soll. Offenbar traute er dem Kaiser keinen Grabfrevel zu, ohne indessen genau zu wissen oder zu verstehen, was in Aachen beabsichtigt war. Diesen Erklärungsnotstand löste Thietmar durch eine eigene Interpretation des Ereignisses: Er rubrizierte es zusammen mit einem befremdlichen Traditionsbruch Ottos III. – nämlich seiner Gewohnheit, alleine an einer erhöhten Tafel zu speisen – gewissermaßen unter der Überschrift *antiquam Romanorum consuetudinem renovare*. Damit liegt keine Aussage über die tatsächliche Absicht des Kaisers vor. Stattdessen handelt es sich um eine Vermutung Thietmars über die Motive Ottos III., die er aufgrund seiner Kenntnisse antiker Literatur anstellte. Zwar hatte der Merseburger Bischof nicht Sueton gelesen und wußte deshalb wohl nichts von der Öffnung des Alexandergrabes durch Augustus³⁸⁾, aber aus Lukan mag Thietmar von Caesars Besuch am Alexandergrab gewußt haben. Aufgrund seiner Lukanlektüre identifizierte er die Burg Lebusa in der Lausitz sogar als das Heerlager Caesars, das der antike Geschichtsschreiber erwähnt³⁹⁾. Sein Wissen um Caesars Verehrung für das Grab des Makedonen dürfte Thietmar der Suche Ottos III. nach dem Karlsgrab als Erklärungsmuster zugrunde gelegt haben. Weder Thietmar noch der Hildesheimer Annalist wußten aber Genaueres über die eigentliche Absicht Ottos III. Dennoch: Sollte sich der Kaiser bei der Suche nach dem Grab seines großen Vorgängers tatsächlich von der Heroenverehrung nach antikem Vorbild haben leiten lassen, so entschied er sich, wie nun weiter zu zeigen ist, doch für die in seiner Zeit einzig mögliche Art der Anverwandlung dieser Vorbilder – nämlich für ihre Einkleidung in christliche Formen und damit in die Form der Heiligenverehrung.

WAITZ, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 542–777, S. 645. Ähnlich die Prophezeiung der tiburtinischen Sibylle: *et erit ... sine operibus bonis et sine hereditate*, ed. Georg WAITZ, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 375 Z. 49–50.

38) Vgl. die Untersuchung der Thietmar bekannten antiken Autoren bei LIPPELT (wie Anm. 20), S. 74–76; zu Suetons Bericht schon oben, S. 388f.

39) *Hanc (urbem) cum diligenter lustrarem, opus Iulii Caesaris et magnam Romanorum structuram Lucano ammonente tractavi*. Thietmar, Chronicon VI 59 (wie Anm. 7), S. 348. Thietmar hält auch Merseburg für eine Gründung Caesars, vgl. Chronicon I 2, S. 5.

IV. DAS KARLSGRAB ALS HEILIGENGRAB

In der Forschung wurde schon vereinzelt, aber nur sehr allgemein die Ansicht geäußert, Otto III. habe seinen Vorgänger Karl mit der Graböffnung wie einen Heiligen behandelt⁴⁰). Bisher wurde vor allem der Frage nach Lage und Aussehen des Karlsgrabes besondere Aufmerksamkeit gewidmet⁴¹), und aus diesem Erkenntnisziel erklärt sich auch die große Skepsis gegenüber vermeintlich legendenhafter Überformung der wenigen Quellen über die Graböffnung. Die Mitteilung des *Chronicon Novaliciense*, wonach das Karlsgrab Krone und Szepter enthielt sowie der Leichnam mit Handschuhen und anderen Gewändern bekleidet war, ist grundsätzlich glaubwürdig⁴²). Anders verhält es sich mit der Angabe über die Sitzbestattung Karls des Großen. Lediglich einige Historienmaler des 19. Jahrhunderts schenken ihr uneingeschränktes Vertrauen: Die Aussagen Ademars von Chabannes über die Beisetzung Karls des Großen und die Berichte bei Ademar C und im *Chronicon Novaliciense* über die Öffnung des Karlsgrabes waren die Quellen, nach denen Alfred Rethel und Wilhelm von Kaulbach ihre Fresken in Aachen und Nürnberg (siehe Abb. 2, 3 u. 5) zu eindrucksvollen Beispielen romantischer Mittelalterschau im Zeitalter der Historienmalerei

40) Vgl. SCHRAMM (wie Anm. 14), S. 140; Ludwig FALKENSTEIN, Die Kirche der Hl. Maria zu Aachen und Saint-Corneille, in: Celica Iherusalem, Festschrift für Erich Stephany, Köln/Siegburg 1986, S. 13–70, hier S. 35; Gerhart B. LADNER, L'immagine dell'imperatore Ottone III, Roma 1988, S. 34; GÖRICH (wie Anm. 20), S. 79f.; undeutlich Karl HAMPE, Kaiser Otto III. und Rom, *Historische Zeitschrift* 140 (1929), S. 513–533, der S. 529 die entnommenen Dinge als »teure Amulette« bezeichnet. UHLIRZ (wie Anm. 2), spricht S. 332 von den »Reliquien Karls des Großen«, scheint das Motiv Ottos III. allerdings eher in Vorstellungen vom Königsheil zu suchen. Auch FOLZ (wie Anm. 25) versteht S. 89 die Berichte über die Graböffnung von heidnischer Tradition mehr als von christlichen Vorstellungen geprägt und betont S. 92f. magische Vorstellungen als Motiv der Graböffnung. – Christine JAKOBI-MIRWALD, *Edificium s. Marie ... omni labore et sumptu quo potui edificari. Der Heilige Karl der Große und seine Aachener Marienkirche*, in: *Hagiographie und Kunst. Der Heiligenkult in Schrift, Bild und Architektur*, Berlin 1993, S. 179–194 erkennt S. 179f. in der Graböffnung einen Fall »extreme(r) Heldenverehrung« und eine »quasi private Nacht- und Nebelaktion« Ottos III. Régine LAMPRECH, *Charlemagne after the Middle Ages: Forgotten Hero or Propaganda Image?*, *Studi medievali* 34 (1993) S. 325–340 meint S. 326, Otto III. habe Karl den Großen als bedeutenden Vorgänger, nicht aber als Heiligen verehrt.

41) Die älteren Titel der Forschungsliteratur verzeichnet BEUMANN (wie Anm. 7), S. 9/347, Anm. 6.

42) Im Jahr 1239 wurden bei Erweiterungsarbeiten im Chor von St. Arnulf in Metz 22 Gräber aufgedeckt; einige Leichname waren mit Gewändern, Sandalen und Handschuhen bekleidet; außerdem enthielten einige Gräber Kronen und *baculi*. Man geht davon aus, daß es sich um Gräber von Angehörigen der Karolingerdynastie gehandelt haben muß, die Kronen dürften den aus Speyer bekannten Grabkronen der salischen Herrscher vergleichbar sein, vgl. dazu Alain ERLANDE-BRANDENBURG, *Le roi est mort. Etude sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^e siècle*, Paris 1975, S. 38f.; dazu auch DIERKENS (wie Anm. 18), S. 168f. Zu Grabbeigaben der salischen Zeit vgl. Joachim EHLERS, *Grablege und Bestattungsbrauch der deutschen Könige im Früh- und Hochmittelalter*, Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft, Jahrbuch 1989, Göttingen 1990, S. 39–74, insb. S. 41–45.

gestalteten⁴³⁾. Da die Mitteilung über die Sitzbestattung Karls des Großen aber den Historikern als unglaubwürdig gilt⁴⁴⁾, fielen auch die anderen Details im Bericht des »Augenzeugen« Otto von Lomello unter den Verdacht, mehr oder weniger erfunden zu sein und lediglich der Ausschmückung zu dienen⁴⁵⁾. Man mag dies auch mit einigem Recht auf die angeblich aus Gold wiederhergestellte Nasenspitze Karls beziehen, aber die Nachricht über

43) Der Leichnam Karls soll beim Begräbnis auf einen Thron gesetzt und mit Schwert, Szepter, Krone und Evangeliar geschmückt worden sein; das Gesicht sei von einem Schweißstuch bedeckt gewesen, so Ademar von Chabannes, *Chronicon* II 25 (wie Anm. 9), S. 105; vgl. dazu DIERKENS (wie Anm. 18), S. 170f. und S. 174f. Alfred Rethel und Wilhelm von Kaulbach führten diese Einzelheiten ebenso detailgetreu aus wie Caspar Scheuren (Abb. 2–5). Zu Scheuren vgl. kurz Werner KEYL, Otto III. in der Gruft Karls des Großen, *Rheinische Heimatpflege* NF 18 (1981), S. 24–28, S. 25. Die meines Wissens früheste bildliche Darstellung der Karlsgraböffnung ist ein mit »C. Nicholls« signierter Holzschnitt, der vielleicht auf eine Zeichnung Ludwig Richters zurückgeht und erstmals in der 1840 in Leipzig erschienenen »Geschichte des Deutschen Volkes« von Eduard Duller (Abb. 1) zu sehen war, die Rethel kannte. Vgl. dazu Detlef HOFFMANN, Die Karlsfresken Alfred Rethels, Diss. Freiburg 1968, S. 66–71; ferner Frank BÜTTNER, Geschichte für die Gegenwart? Der Streit um die Karlsfresken Alfred Rethels, in: *Die Deutschen und ihr Mittelalter*, hg. v. Gerd ALTHOFF, Darmstadt 1992, S. 101–126, insb. S. 110–112.

44) Seit der Untersuchung von BEUMANN (wie Anm. 7) gilt als erwiesen, daß Karl der Große nicht sitzend, sondern in einem Sarkophag liegend beigesetzt wurde. Vgl. auch Friedrich HAUSMANN, Sitzbestattungen in deutschen Landen. Legende und Wirklichkeit, in: *Festschrift für Hermann Wiesflecker*, Graz 1973, S. 49–64, hier S. 50–52; DIERKENS (wie Anm. 18), S. 173f. Ungeklärt ist jedoch, wie das Motiv des sitzend bestatteten Kaisers in voneinander unabhängige Quellen überhaupt Eingang finden konnte. Thietmars unklare Formulierung *in solio regio* dürfte nicht die Ursache für die Nachricht von der Sitzbestattung gewesen sein, zumal weder der Novaleser Chronist noch Ademar C von dem wenig verbreiteten Thietmar beeinflusst sind – so aber BEUMANN (wie Anm. 7), S. 32/370; ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 42), S. 36. Will man die Möglichkeit einer (sonst singulären) Sitzbestattung ausschließen, können die einschlägigen Nachrichten wohl nur so zu erklären sein, daß ein gewaltiger Herrscher wie Karl auch im Tode als sitzend vorgestellt wurde. Das Motiv des Thronens war Repräsentation des Herrschers schlechthin; dies veranschaulichen die Thronsigel (seit Otto III.) oder die Buchmalereien mit dem Bild des thronenden Herrschers. Neuestens tritt Hausmann (wie Anm. 18), S. 116–124 für die Möglichkeit einer Sitzbestattung ein. – Rudolf J. MEYER, Überlegungen zum Begräbnis Kaiser Sigismunds in Wardein im Jahre 1437, in: Lothar KOLMER (Hg.), *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, Paderborn u.a. 1997, S. 321–331, vermutet S. 323f., das Wissen um die Sitzbestattung Karls des Großen könnte Sigismund dazu bewegt haben, eine vorübergehend sitzende Aufbahrung seiner Leiche anzuordnen, und spricht von einer »Imitatio Caroli im Funeralbereich«. Sergio BERTELLI, *Il corpo del re. Sacralità del potere nell'Europa medievale e moderna*, Firenze 1995, fragt S. 45, ob Otto III. ein Aufrichten von Karls Leichnam angeordnet habe und weist S. 46 auf eine testamentarische Bestimmung Vincenzo Gonzagas vom 3.2.1612 hin, er wolle beerdigt werden *non quidem ut moris est iacendo, sed sedendo, cum suo ense apposito super cathedra marmorea* ... Daß die Nachricht von der Sitzbestattung Bischof Sigismunds von Halberstadt auf einem Übersetzungsfehler von Thietmars Text beruht, zeigt BEUMANN (wie Anm. 7) S. 11f./349f.

45) Vgl. etwa HOLTZMANN (wie Anm. 26), S. 349: »Und mag vielleicht dieser oder jener Punkt bereits etwas ausgeschmückt sein ...«; DIERKENS (wie Anm. 18) zählt S. 175 den Bericht zu den »témoignages peu crédibles«.



Abb. 1 Otto III. in der Gruft Karls des Großen. Der mit C. Nicholls signierte Holzschnitt geht möglicherweise auf eine Zeichnung Ludwig Richters zurück. Illustration aus der erstmals 1840 erschienenen »Geschichte des Deutschen Volkes« von Eduard Duller. Dieses Werk war Alfred Rethel bekannt.

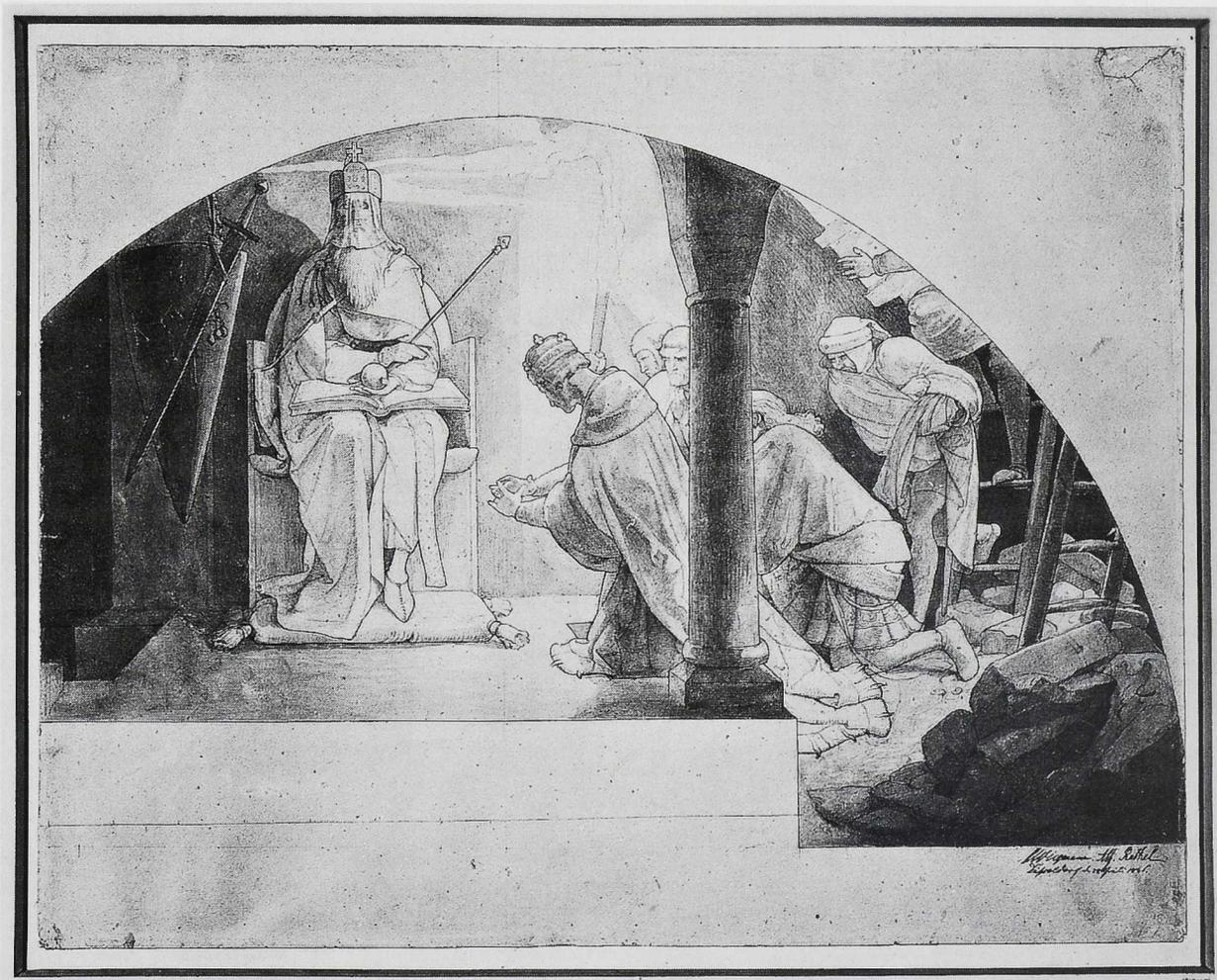


Abb. 2 Der Aachener Stadtrat veranstaltete 1839 einen Wettbewerb zur Ausmalung des Kaisersaals mit Bildern aus dem Leben Karls des Großen. Alfred Rethel beteiligte sich 1840 mit Entwürfen zu sieben Fresken, darunter dem abgebildeten Entwurf für ein Fresko »Otto III. in der Gruft Karls des Großen«. (Graphit/Tusche mit Gold gehöht, Dresden, Kupferstichkabinett; Foto: Staatliche Kunstsammlung, Dresden)

die abgeschnittenen Fingernägel und über die weißen Kleider, die Otto III. dem toten Kaiser umgelegt haben soll, verdienen nicht dieselbe Skepsis⁴⁶⁾.

Wie ein Vergleich mit in Translationsberichten enthaltenen Nachrichten über die Öffnung von Heiligengräbern zeigt, ist das Geschehen, von dem Otto von Lomello berichtet, weder abwegig noch einzigartig. Man kann die Karlsgraböffnung in Analogie zu dem im Mittelalter verbreiteten Bedürfnis nach möglichst unmittelbarer Nähe zu einem Heiligkörper sehen, mittels derer »Partizipation an der Heiligkeit des Toten« gesucht wur-

46) UHLIRZ (wie Anm. 2) hat S. 333 beide Details gar nicht erst erwähnt, obwohl sie den Bericht ansonsten für zuverlässig hält. Gian Carlo ALESSIO, der Herausgeber des *Chronicon Novaliciense* (wie Anm. 8), hält S. 183 Anm. 2 die berichtete Bestattung Karls des Großen für »puramente leggendaria«.



Abb. 3 Im Kaisersaal des Aachener Rathauses 1847 ausgeführtes Fresko von Alfred Rethel. Seinem ursprünglichen Entwurf fügte Rethel den Proserpina-Sarkophag als Thronsockel hinzu. (Foto des alten Zustands. Foto: Stadtarchiv Aachen)

de⁴⁷). Die Ursache dieser Art von Totenkult war die von Gregor dem Großen († 604) bekräftigte Vorstellung, daß den Gebeinen der Heiligen eine besondere Kraft (*virtus*) innewohne, die ursächlich für die in ihrer Nähe vollbrachten Wunder sei; die körperlichen Überreste erwiesen sich als Träger göttlicher Kraft, in denen der Heilige selbst lebte⁴⁸). Diese *virtus* war in jedem Teil des Leichnams enthalten und übertrug sich auf alles, was mit dem Heiligen selbst in Berührung gekommen war. Vor diesem Hintergrund wird die von Thietmar berichtete Entnahme des Brustkreuzes aus dem Karlsgrab als Verehrung einer Berührungsreliquie verständlich. Die Einzelheiten der Überlieferung, die das Geschehen nicht mit der konkreten Bestattungsart Karls des Großen, sondern mit dem Vorstellungsbereich von Heiligen- und Reliquienverehrung verbinden, blieben weitgehend un-

47) DINZELBACHER (wie Anm. 35), S. 134; ferner zur Reliquienverehrung Bernhard KÖTTING, Reliquienverehrung, ihre Entstehung und Formen, Trierer Theologische Zeitschrift 67 (1958), S. 321–334; Heinrich FICHTENAU, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, MIÖG 60 (1952), S. 60–89, wiederabgedruckt in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 1, Stuttgart 1975, S. 108–144; Arnold ANGENENDT, Der Kult der Reliquien, in: Reliquien. Verehrung und Verklärung. Katalog zur Ausstellung im Schnütgen-Museum, hg. v. Anton LEGNER, Köln 1989, S. 9–24; DERS., Der Heilige: auf Erden – im Himmel, in: Politik und Heiligenverehrung (wie Anm. 3), S. 11–52, hier S. 38–46; DERS., Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, S. 149–166.

48) Arnold ANGENENDT, »In meinem Fleisch werde ich Gott sehen«. Bernward und die Reliquien, in: Bernward von Hildesheim 1 (wie Anm. 11), S. 361–368, S. 362; DERS., Der Heilige (wie Anm. 47), S. 41–44; DERS., Heilige und Reliquien (wie Anm. 47), S. 155–158.

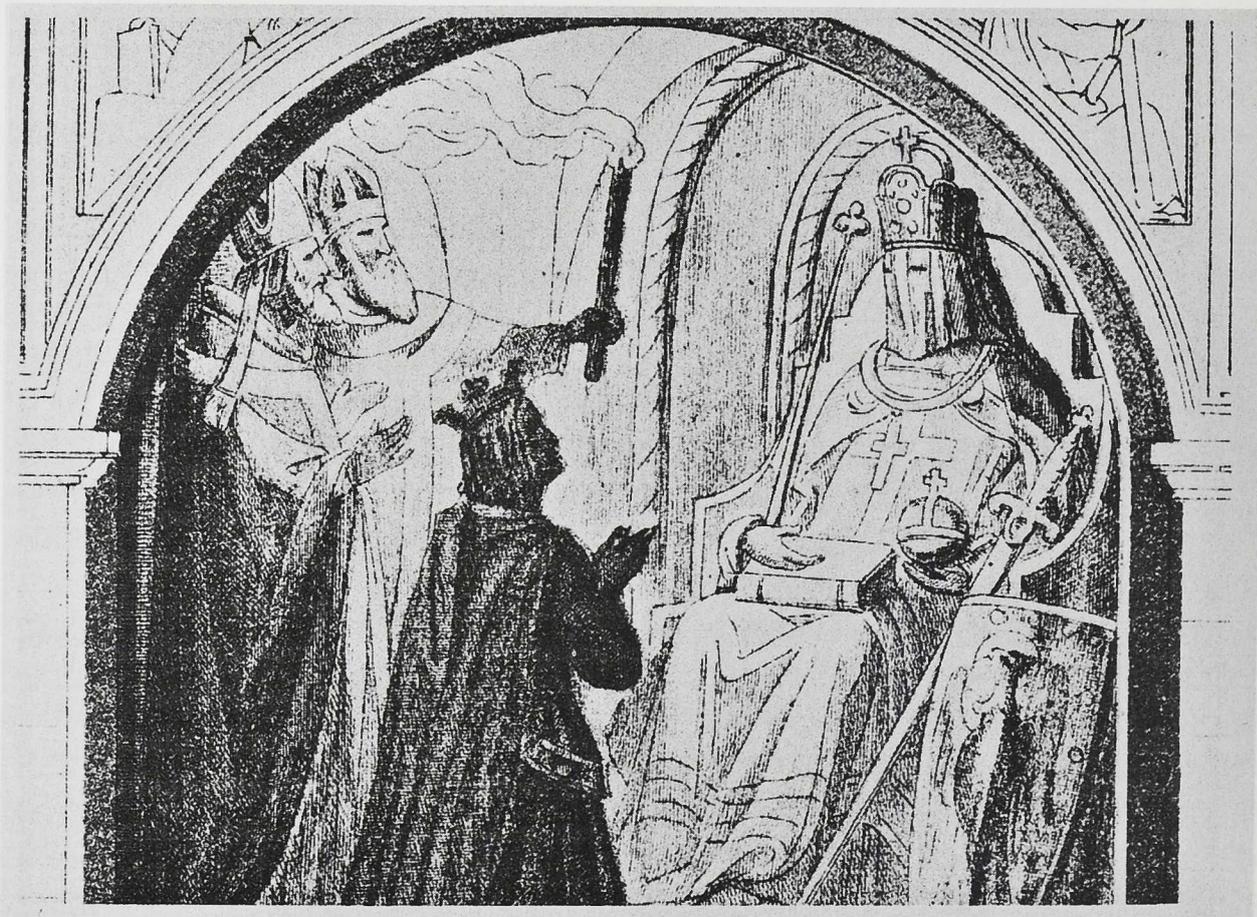


Abb. 4 Vergrößerter Ausschnitt aus einem 1853 entstandenen Gedenkblatt Caspar Scheurens anlässlich der Restaurierung des Aachener Münsters. Im Original beträgt die Spannweite des Bogens sieben Zentimeter. (Abb. aus KEYL, wie Anm. 43, S. 28)

beachtet⁴⁹⁾. Sie könnten jedoch die Erwartungen erkennbar werden lassen, die am Kaiserhof mit der Graböffnung im Mai 1000 verbunden waren. Es erscheint deshalb lohnend, die Quellen einmal unter diesem Blickwinkel zu betrachten.

Der Reichtum an Einzelheiten und die anschauliche Abfolge der Ereignisse verleihen der Schilderung Ottos von Lomello den Anstrich eines wirklichkeitsnahen Erlebnisberichts; schon damit rückt sie in die Nähe zu Translationsberichten, als deren charakteristisches Merkmal eine ausgeprägt ereignis- und realitätsbezogene Darstellung von Graböffnung und anschließender Transferierung der Heiligengebeine gilt⁵⁰⁾. Auch die Einzelheiten selbst entsprechen in ihrem Zusammenhang der Typologie der *inventio*, wie sie in den mittelalterlichen Berichten über die Auffindung eines Heiligengrabs entwickelt wurde. Ein stereotypes Merkmal der Heiligkeit war der unbeschreibliche (Wohl-)Geruch, der

49) Nur als Beispiel für die Weiterwirkung hagiographischer Motive werden einzelne Details der Graböffnung erwähnt bei DINZELBACHER (wie Anm. 35), S. 117; ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 334.

50) Vgl. dazu Martin HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes, Typologie des sources du moyen age occidental 33, Turnhout 1979, S. 56ff.



Abb. 5 Otto III. in der Gruft Karls des Großen. 1859 für das Germanische Nationalmuseum Nürnberg ausgeführtes, heute zerstörtes Fresko Wilhelms von Kaulbach. (Foto: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg)

dem geöffneten Grab entstieg⁵¹); auch Otto III. und seine Begleiter nahmen ihn unmittelbar nach der Öffnung des Karlsgrabes wahr. Die daraufhin unverzüglich an den toten Kaiser gerichteten Gebete sind verständlich als eine unmittelbare, jeder weiteren Inspektion des Grabes vorausgehende, gleichermaßen erschrockene wie ehrfurchtsvolle Reaktion⁵²)

51) HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 78; vgl. auch Michel LAUWERS, *La mort et le corps des saints. La scène de la mort dans les Vitae du haut Moyen Age*, *Le Moyen Age* 94 (1988), S. 21–50, hier S. 47. Mit Hinweis auf das Motiv bereits in vorchristlicher Antike Bernhard KÖTTING, *Wohlgeruch der Heiligkeit*, *Jahrbuch für Antike und Christentum*, Erg.Bd. 9 (1982), S. 168–175. Möglicherweise erklärt sich der Topos aus der schon von den Kirchenvätern vorgenommenen Verbindung zwischen tugendhaftem Leben und Wohlgeruch, vgl. dazu Joyce E. SALISBURY, *The Latin Doctors of the Church on Sexuality*, *Journal of Medieval History* 12 (1986), S. 279–289, hier S. 281; im frühen 12. Jahrhundert wurde der Duft theologisch als Hinweis auf den Paradieszustand gedeutet, vgl. ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 344 mit Anm. 171.

52) Die Gleichzeitigkeit von *timor* und *reverentia* betont eine Erwähnung der Karlsgraböffnung von 1165, vgl. unten Anm. 142.

auf den Geruch als untrügliches Kennzeichen der Heiligkeit. Für das Verständnis der Handlung ist wichtig, daß es sich nach den Worten Ottos von Lomello – *adoravimus eum* – nicht um Gebete für, sondern um Gebete an den Verstorbenen handelte. Sie erklären sich aus der Vorstellung, daß der Tote in seinem Grab wie ein Lebender ruhte, der auf Anruf tätig werden, Schutz und Hilfe gewähren konnte⁵³). An einen Verstorbenen wurden Gebete gerichtet, wenn er für mächtig genug gehalten wurde, um seine Kraft zum Vorteil oder Nachteil der Menschen einzusetzen – was von Heiligen erwartet, erhofft oder gefürchtet wurde. Auch in Thietmars Formulierung von der *magna veneratio* spiegelt sich die Anbetung Karls.

Die Bekleidung des Leichnams mit weißen Kleidern findet ihre Parallele in Berichten über die Neueinkleidung von Heiligenkörpern nach deren Auffindung⁵⁴). Die Farbe »weiß« war mit Vorstellungen von Reinheit, Glaubensstärke und jenseitiger Verklärung verbunden⁵⁵) – die übrigens auch Bruns Charakteristik Ottos III. als eines »weißen Dieners der Religion« bestimmten⁵⁶) –, und die weißen Gewänder waren insoweit ein theologisch bedeutsames Symbol für die Verehrung des Kaisers. Thietmars Nachricht, Otto III. habe Gewandteile aus dem Grab entnommen, widerspricht der Nachricht aus Novalesa nicht, sondern ergänzt sie um ein weiteres Detail: Auch in anderen Fällen wurden im Grab gefundene Kleider entnommen und durch neue ersetzt⁵⁷). Daß das Gewand laut Thietmar unvermodert und laut Otto von Lomello auch der Leib Karls von Verwesung unversehrt war – mit Ausnahme der Nasenspitze, der Leib des heiligen Otmar († 759) soll mit Ausnahme der Fußspitze unverwest geblieben sein⁵⁸) –, deutet auf ein typisches Merkmal der

53) Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, erstmals Stuttgart 1984, München 1992, S. 427; generell zur mittelalterlichen Auffassung vom »Weiterleben« der Toten vgl. Otto Gerhard OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, hg. v. Hermann BRAET/Werner VERBEKE, *Mediaevalia Lovaniensia* 1,9, Löwen 1983, S. 19–77.

54) Vgl. dazu ANGENENDT (wie Anm. 19), S. 39 und S. 41. Beispielsweise ist bekannt, daß die Gebeine Bischof Bernwards von Hildesheim vor ihrer feierlichen Erhebung am 16. August 1194 zuvor in weiße Tücher gehüllt wurden, vgl. dazu Hans Jakob SCHUFFELS, Die Erhebung Bernwards zum Heiligen, in: *Bernward von Hildesheim 1* (wie Anm. 11), S. 407–417, S. 415. Von einem unversehrten weißen Kleid, das den Körper einer Heiligen im Grab bedeckte, berichtet Gregor von Tours, vgl. dazu ANGENENDT, S. 36 mit Anm. 25.

55) So tragen die vierundzwanzig Ältesten des Jüngsten Tages und die Überwinder weiße Kleider, vgl. Joh., Offb. 4,4; 7,9.13.14. Auch der Märtyrer Laurentius erscheint Otto II. in einem Traum weißgekleidet, vgl. Brun von Querfurt, *Vita Adalberti redactio longior* 12, ed. Jadwiga KARWASINSKA, *Monumenta Poloniae Historica Series Nova* 4.2, Warszawa 1969, S. 14 Z. 13.

56) *Hic est Otto, monachorum pater, episcoporum mater, humilitatis et clemenciae filius, religionis et karae fidei albus famulus ...* Brun von Querfurt, *Vita quinque fratrum* 7, ed. Jadwiga KARWASINSKA, *Monumenta Poloniae Historica Series Nova* 4.3, Warszawa 1973, S. 47 Z. 22–24.

57) Zum heiligen Eligius vgl. ANGENENDT, *Leitidee* (wie Anm. 19), S. 41; ferner DERS. (wie Anm. 35), S. 329.

58) Vgl. ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 326 mit Anm. 48.

Heiligen; das Phänomen des unverwesten Körpers ist während des ganzen Mittelalters als immer wiederkehrendes Zeichen der Heiligkeit bezeugt⁵⁹). Auch die auf den ersten Blick bizarrste Einzelheit – die Nachricht über die nach dem Tod durch die Handschuhe hindurchgewachsenen Fingernägel – wirkt weniger abwegig, wenn man sie mit Berichten über aufgefundene Heiligengräber vergleicht. Dem heiligen Eligius († 660) wuchsen im Grab Bart und Haare⁶⁰), dem heiligen Amandus († 676/684) die Fingernägel, so daß sie die Ärmel seines Totengewandes durchstießen⁶¹). Dieses Phänomen entspricht der mittelalterlichen Vorstellung, der Heilige lebe in seinem Grab weiter⁶²).

Fingernägel, Haare und Zähne waren leicht teilbare Körperreliquien, die als Überreste des Heiligen aus seinem Grab genommen werden konnten, ohne den Heiligenleib selbst zu beschädigen⁶³). Daß Otto III. die nachgewachsenen Fingernägel abschnitt und an sich nahm, wird verständlich als Ausdruck einer auch sonst bekannten und üblichen Praxis der Reliquientnahme: So wurden etwa dem Leichnam des heiligen Amandus – wie dem Karls des Großen – die Nägel geschnitten, Haare und ein Zahn entnommen⁶⁴). Das Brustkreuz und die Gewandteile, von deren Entnahme Thietmar weiß, waren Dinge, die mit dem Heiligen nur in Berührung kamen, nicht aber seine Überreste im eigentlichen Sinn. Solche nichtkörperlichen Reliquien waren als Berührungsreliquien⁶⁵) gleichwohl hochgeschätzt.

Als Ergebnis kann zunächst festgehalten werden, daß die Öffnung des Karlsgrabes im Bericht des *Chronicon Novaliciense* wie die Öffnung eines Heiligengrabes dargestellt wird. Es bleibt nunmehr die Frage nach der Glaubwürdigkeit zu beantworten, die nicht nur durch die Mitteilung der Sitzbestattung, sondern durch hagiographische Topoi stark beeinträchtigt erscheint. Es sei daran erinnert, daß die historische Existenz Ottos von Lomello erwiesen und seine Anwesenheit in Aachen wahrscheinlich ist⁶⁶). Weniger einleuch-

59) Vgl. dazu ANGENENDT (wie Anm. 19); ausführlich DERS. (wie Anm. 35); ferner G. DE NIE, *Le corps, la fluidité e l'identité personnelle dans la vision du monde de Grégoire de Tours*, in: *Aevum inter utrumque. Mélanges offerts à Gabriel Sanders*, hg. v. Marc VAN UYTFANGHE/Roland DEMEULENAERE, Steenbrugis/The Hague 1991, S. 75–87.

60) ANGENENDT (wie Anm. 19), S. 41.

61) ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 334. Thietmar von Merseburg berichtet vom schuldlos hingerichteten Koloman, ihm seien nach dem Tod noch Haare und Nägel nachgewachsen; Thietmar sieht darin Zeichen, die Koloman als Märtyrer Christi erwiesen, vgl. *Chronicon VII 76* (wie Anm. 7), S. 492.

62) ANGENENDT (wie Anm. 19), S. 48.

63) Dazu HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 21f.; s. auch unten, S. 404.

64) Vgl. dazu ANGENENDT (wie Anm. 19), S. 39; DERS. (wie Anm. 35), S. 334.

65) Vgl. dazu z. B. ANGENENDT (wie Anm. 48), S. 364; HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 22ff. – Möglicherweise hat sich in einem erst nach 1165 entstandenen Kreuzreliquiar ein Teil des Kreuzes erhalten, das Otto III. dem Karlsgrab entnahm, vgl. dazu GRIMME (wie Anm. 24), S. 232; DERS., *Der Aachener Domschatz*, *Aachener Kunstblätter* 42 (1972), S. 52–54 n. 34; vgl. auch S. 14f. mit n. 7 zum »Talisman« Karls des Großen, den die Tradition als das im Mai 1000 aus dem Grab genommene Brustkreuz Karls des Großen betrachtet; so auch DIERKENS (wie Anm. 18), S. 175.

66) S. dazu schon oben, S. 385 mit Anm. 14.

tend ist schon, weshalb gerade er – der überhaupt erstmals am 20. April 1001 eindeutig in der Umgebung Ottos III. nachweisbar ist⁶⁷⁾ –, das besondere Privileg genossen haben soll, mit dem Kaiser in die Karlsgruft hinabzusteigen. Die Authentizität des »Augenzeugenberichts« wird also durch zwei mögliche Einwände untergraben: Otto von Lomello könnte an der Graböffnung nicht selbst teilgenommen, sondern nur berichtet haben, was er in Aachen gerüchteweise erfahren hatte. Darüberhinaus kann aber auch der Novaleser Chronist Ottos Bericht entstellt haben. Diese zweite Möglichkeit sei als die weiterreichende zuerst untersucht. Sie führt in die mit den Karolingern auffallend deutlich verknüpfte Geschichte des 726 gegründeten, nach dem fränkischen Sieg über die Langobarden unter dem Schutz Karls des Großen stehenden Klosters Novalesa⁶⁸⁾. Das *Chronicon* enthält viele Berichte über den Karolinger, vermerkt Schenkungen und Aufenthalte des Kaisers in Novalesa; der Klosterüberlieferung zufolge soll seine Frau Bertha dort begraben liegen und sein unehelicher Sohn Hugo Abt von Novalesa gewesen sein⁶⁹⁾; zumindest die Geschichten um Bertha und Hugo sind sagenhaft. Angesichts der Rolle, die die Klostertradition dem Karolinger zuweist, könnte es aber in der Absicht des Chronisten gelegen haben, Karl wie einen Heiligen darzustellen. Zwar fehlen Erzählungen über Wunder des lebenden Karl, aber die Zeichen der Heiligkeit traten im Bericht über die Graböffnung doch für jeden Zeitgenossen deutlich erkennbar hervor; das Kloster könnte sich des

67) Vgl. BÖHMER/UHLIRZ (wie Anm. 2) 1409; seine vorherige Anwesenheit beim Kaiser ist nur erschließbar, vgl. BÖHMER/UHLIRZ 1204, 1279d, 1321d, 1338c, 1370b und 1407c.

68) Zur Geschichte des Klosters vgl. jetzt Uwe LUDWIG, Die Gedenklisten des Klosters Novalesa – Möglichkeiten einer Kritik des *Chronicon Novaliciense*, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. v. Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111, Göttingen 1994, S. 32–55, zur Glaubwürdigkeit der Chronik für die frühe Geschichte der Abtei insb. S. 32–42.

69) *Chronicon Novaliciense* II 4, III 7, 8, 12–15, 26, 27 und 31 (wie Anm. 8), S. 144–147, 152f., 158–161 und 176–183. Vgl. dazu Heinrich HOFFMANN, Karl der Große im Bilde der Geschichtsschreibung des frühen Mittelalters (800–1250), *Historische Studien* 137, Berlin 1919, S. 26–29; Gina FASOLI, Carlo Magno nelle tradizioni storico-legendarie italiane, in: *Karl der Große* (wie Anm. 7), S. 348–363, S. 351–353; nur kurz Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, München 1992, S. 385f. – Patrick J. GEARY, *Imperial Memory in Eleventh Century Provence*, in: *Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung*, hg. von Karl BRUNNER und Brigitte MERTA, Wien/München 1994, S. 256–263 sieht die im *Chronicon Novaliciense* überlieferte Entdeckung von Kaiser Maximians Leichnam als gewissermaßen heidnisches Gegenstück des Chronisten zur ebenfalls von ihm berichteten Öffnung des Karlsgrabes; allerdings wurde die Maximian-Episode erst später in das *Chronicon* aufgenommen, wie ihre Stellung am Ende des Pergamentrotulus erkennen läßt. – Die Geschichte von Hugos Abbatat in Novalesa erklärt Patrick J. GEARY, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton 1994, S. 121 mit Anm. 33 als Versuch des Chronisten, die Großzügigkeit Karls des Großen gegenüber seinem Kloster zu begründen, hält aber ein Abbatat Hugos für durchaus möglich. So schon Josef SEMMLER, *Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, hg. von Arno BORST (Vorträge und Forschungen 20) Sigmaringen 1974, S. 305–395, hier S. 340.

Aufenthaltes eines Heiligen rühmen, hätte sogar durch das Grab der sagenhaften Bertha und mit dem sagenhaften Abt Hugo engste Beziehungen auch zur Familie des Heiligen aufzuweisen. Gibt es einerseits also genug Belege für eine dem Karolinger besonders gewogene Klostertradition und damit auch genug Anlaß für Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Berichts, so wird man ihm mit dieser Überlegung den Rang einer ernstzunehmenden Quelle doch nicht einfach absprechen dürfen: schließlich könnte die besondere Verbundenheit mit den Karolingern auch genau im Gegenteil eine besonders zuverlässige, jedes Detail aufmerksam registrierende Wiedergabe der Erzählung Ottos von Lomello verlangt haben.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma, nur mittels Indizien Mutmaßungen über die Absicht des Chronisten anstellen zu können, böte allein der authentische Bericht Ottos von Lomello, der aber nicht einfach zu unterscheiden ist von möglicherweise später hinzugekommenen Ergänzungen. Durch einen Vergleich mit der Parallelüberlieferung ist jedoch ein gemeinsamer Kernbestand von Informationen eingrenzbar, den die Quellen unabhängig voneinander aufweisen. Zieht man neben dem *Chronicon Novaliciense* die besonderer Stilisierung unverdächtige Nachricht Thietmars von Merseburg heran, so lassen sich vier übereinstimmende Sachverhalte erkennen: Erstens handelt es sich um das Motiv der Verehrung, das sich bei Thietmar auf die Grabbeigaben, im *Chronicon* auf Karl selbst bezieht; zweitens um das Motiv der Unversehrtheit, das bei Thietmar auf die Gewandreste, im *Chronicon* auf den Leib Karls des Großen bezogen ist; drittens um die Entnahme von Reliquien, wobei Thietmar nur von Berührungs-, das *Chronicon* von teilbaren Körperreliquien weiß; viertens um das Motiv der besonderen Bedeutung von Karls Gewändern: Thietmar berichtet von der Entnahme einiger Gewandreste, das *Chronicon* von einer Neueinkleidung des Leichnams in weiße Gewänder. Die unterschiedlichen Angaben widersprechen einander nicht. Weniger auffällig zwar, aber in den Motiven eben doch erkennbar weist auch Thietmars Bericht das Karlsgrab als das eines Heiligen aus. Was im *Chronicon Novaliciense* im Vergleich zu Thietmar auf den ersten Blick nur als Ausschmückung erscheint, kann ebensogut als größere Präzision im Bericht des Gewährsmannes mit der größeren Nähe zum Ereignis erklärt werden. Der Vergleich mit Thietmar ergibt eine Übereinstimmung in vier Grundmotiven, die den Leichnam Karls des Großen als den eines Heiligen erscheinen lassen: Damit ist aber die wichtigste Information des *Chronicon Novaliciense* als Bestandteil des ursprünglichen Berichts Ottos von Lomello erwiesen, und zwar unbeschadet aller später möglichen Ausschmückungen. Die Frage, ob der Pfalzgraf tatsächlich in eigener Person als Begleiter Ottos III. in die Karlsgruft hinabstieg, verliert durch diese Überlegung an Bedeutung: Selbst dann, wenn die Einzelheiten der Graböffnung und seine unmittelbare Augenzeugenschaft erfunden sein sollten, ermöglicht sein Bild Karls des Großen als eines heiligen Herrschers doch den Zugang zu der Vorstellung, die in der Umgebung Ottos III. lebendig war. Es besteht deshalb kein Grund dafür, an der Kernaussage des Berichts im *Chronicon Novalice* zu zweifeln – daß nämlich Otto III. die Gebeine Karls tatsächlich wie die eines Heiligen behandelt hat.

Wurde der Karolinger aber von Otto III. als Heiliger angesehen, so ist umso verständlicher, daß nach der Auffindung der Gebeine ihre Erhebung als Anerkennung ihrer *sanctitas* unterblieb. Festzustellen bleibt aber, daß Otto III. im Rahmen der Auffassungen seiner Zeit handelte: Die Entnahme teilbarer Körperreliquien war durch die theologische Überlegung, daß der zukünftige Auferstehungsleib dadurch keinen Schaden erleiden werde, gerechtfertigt. Nach der Überzeugung Augustins würden häufig geschnittene Nägel und Haare als gewissermaßen überschüssig nicht zu dem Auferstehungsleib zurückkehren⁷⁰). Den übrigen Körperteilen wurde größere Ehrfurcht entgegengebracht, obwohl – ebenfalls nach Augustin – auch irgendwie abgetrennte oder abhanden gekommene Gliedmaßen bei der Auferstehung nicht entbehrt werden mußten, sondern durch die Allmacht des Schöpfers zu ihrem Körper zurückkehrten⁷¹). Eine Teilung von Heiligenleibern war erst seit dem 9. Jahrhundert üblich geworden⁷²). Diese Praxis war Otto III. natürlich bekannt: Kurz vor seinem Besuch in Aachen erhielt er eine Armreliquie aus dem Grab des heiligen Adalbert in Gnesen⁷³) und teilte diese Reliquie ihrerseits weiter auf⁷⁴); Bischof Bernward von Hildesheim nahm Anfang 1001 in Rom einen Arm des heiligen Märtyrers Timotheus an sich⁷⁵). Die Vorstellung einer unbedingten Vollständigkeit der Gebeine war am Ende des 10. Jahrhunderts nicht mehr verbindlich, aber auch noch nicht überall aufgegeben: so soll der heilige Ulrich von Augsburg aus seinem Grab heraus die Entnahme von Reliquien verboten haben⁷⁶). Wenn in Aachen die Integrität des Leichnams dennoch respektiert wurde, so dürfte dies nicht aus allgemeiner Ehrfurcht vor dem Toten geschehen sein, sondern speziell wegen der bislang unterbliebenen Verehrung des Karolingers als Heiliger. Mit der Reliquienentnahme griff Otto III. der Heiligsprechung seines großen Vorgängers zwar gewissermaßen voraus, die Handlung der Graböffnung und die Vorstellung von Karl dem Großen als einem Heiligen durchdrangen einander unauflösbar. Die Entnahme von Reliquien vor einer offiziellen Erhebung der Gebeine stellt indessen keinen absoluten Einzelfall dar, sondern erklärt sich aus einem besonderen Verehrungsbedürfnis. So wurde auch das Grab Bischof Bernwards von Hildesheim lange vor der Erhebung seiner Gebeine 1193 und vielleicht sogar noch vor 1150 geöffnet, als eine Mainzer Provinzialsynode zwar die Verehrung des Bischofs gestattet, seine Elevation jedoch ausdrücklich untersagt hatte⁷⁷).

70) Aurelius Augustinus, Vom Gottesstaat XXII 19, übers. v. Wilhelm THIMME, München 1978, S. 795; dazu ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 333f.; DERS., Der Heilige (wie Anm. 47), S. 38–41.

71) Aurelius Augustinus, Vom Gottesstaat XXII 19 und 20 (wie Anm. 70), S. 797f.

72) Vgl. ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 332–335.

73) Vgl. Gallus Anonymus, *Chronicae et gesta ducum sive principum Polonorum*, ed. Karol MALECZYNSKI, *Monumenta Poloniae Historica Series Nova* 2, Krakow 1952, S. 19.

74) S. dazu ausführlicher unten, S. 407.

75) Vgl. dazu ANGENENDT (wie Anm. 48), S. 365.

76) Vgl. die Schilderung in den *Casus monasterii Petrishusensis* I 28, ed. u. übers. v. Otto FEGER, *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 3, Sigmaringen 1978, S. 64–67.

77) Vgl. dazu Knut GÖRICH/Hans-Henning KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, *MiÖG* 98 (1990), S. 1–57, hier S. 43 mit Anm. 200; SCHUFFELS (wie Anm. 54), S. 407f.

»Heimlich«, so berichtet Arnold von Lübeck, »heimlich« sei das Grab geöffnet worden, um ihm Reliquien zu entnehmen und zum Gegenstand liturgischer Verehrung zu machen⁷⁸⁾. Allem Anschein nach hatte man sich allerdings auf die Entnahme teilbarer Körperreliquien beschränkt und die Integrität des Leichnams ansonsten respektiert⁷⁹⁾. Die Ähnlichkeit zu dem Vorgang in Aachen ist frappierend. Auch ersetzte die vorzeitige Graböffnung und die Reliquienentnahme in beiden Fällen nicht die kirchenoffizielle Konfirmation der Heiligkeit.

Nimmt man die Quellenaussagen über die Karlsgraböffnung ernst und entwertet ihre dem Vorstellungsbereich von Heiligenverehrung und Reliquienkult zugehörigen Aussagen nicht als bloß hagiographische Topoi, so werden sie deutbar als Nachrichten über handlungsbestimmende Vorstellungen der Zeitgenossen und ermöglichen einen neuen Zugang zum Verständnis der Ereignisse in Aachen. Die Graböffnung ist der Öffnung von Heiligengräbern vergleichbar. Vorbereitung und Durchführung entspricht bis hin zur Entnahme teilbarer Körperreliquien üblichen Bräuchen der Zeit. Otto III. behandelte Karl den Großen wie einen Heiligen. Die Analogien enden jedoch bei der Grabschließung: Denn der Auffindung (*inventio*) folgte üblicherweise die Erhebung der Gebeine (*elevatio*) am Fundort und ihre Niederlegung (*depositio*) bei einem Altar oder sogar in ihm; dadurch wurde ein Heiliger als solcher anerkannt und sein Kult in das liturgische Geschehen innerhalb des Kirchenraums integriert⁸⁰⁾. Ungeachtet der erwähnten, für die Auffindung eines Heiligengrabes charakteristischen Merkmale berichtet Otto von Lomello jedoch weder von der Erhebung noch von der Beisetzung der Gebeine: Die *sanctitas* Karls erhielt demnach nicht ihre gleichsam offizielle Anerkennung. Lediglich Ademar C stellt diese Schritte als tatsächlich erfolgt dar und schildert die Erhebung als liturgischen Akt, der mit einem dreitägigen Fasten eröffnet, mit dem öffentlichen Zeigen der gefunde-

78) *Unde consilio habito cum custodibus ecclesie clam sepulchrum aperiunt, reliquias auferunt, et eas in suis loculis contutantes, psalmodiis, missis seu aliis oraciunculis venerantur, honorant, adorant.* Arnold von Lübeck, *Chronicon Slavorum* V 23 (wie Anm. 32), S. 200 Z. 36–38.

79) So verzeichnet eine am 29. September 1186 angefertigte Aufzählung der in den Altären von St. Michael enthaltenen Reliquien einen Zahn Bischof Bernwards, vgl. *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe*, Bd. 1, hg. v. Karl JANICKE, *Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven* 65, Leipzig 1896, n. 441, S. 430: *dens sancti Stephani, Bernwardi, Godehardi episcoporum*. Die Erhebung der Gebeine Bernwards fand erst 1193 statt. Das Vorhandensein eines Zahnes als Reliquie im Hauptaltar beweist, daß das Bernwardsgrab schon vor der erlaubten Translation zur Entnahme wenigstens teilbarer Körperreliquien geöffnet worden war; dieses Detail verleiht dem Bericht Arnolds von Lübeck über eine solche unautorisierte Graböffnung zusätzliches Gewicht, vgl. dazu ansonsten SCHUFFELS (wie Anm. 54), S. 415.

80) HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 44; ANGENENDT (wie Anm. 19), S. 40; DERS., *Heilige und Reliquien* (wie Anm. 47), S. 167–182.

81) Zum dreitägigen Fasten vor der Erhebung der Heiligengebeine vgl. ANGENENDT, *Kult der Reliquien* (wie Anm. 47), S. 13; DERS. (wie Anm. 35), S. 328; zur Ostension, der Zurschaustellung von Reliquien, vgl. HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 81–83. Zur Reliquienerhebung als liturgischem Akt vgl. auch Arnold ANGENENDT, »Mit reinen Händen«. Das Motiv der kultischen Reinheit in der abendländischen Askese, in:

nen Gebeine und ihrer Transferierung zum Johannesaltar beendet worden sei⁸¹). Bevor die besonderen Probleme von Ademar C erörtert werden⁸²), sei zuvor die Aachener Graböffnung in den unmittelbaren historisch-politischen Kontext eingeordnet, um so ihren Zusammenhang mit der Herrschaftsvorstellung Ottos III. zu verdeutlichen.

V. ADALBERT VON PRAG UND KARL DER GROSSE – ZWEI REICHSHEILIGE?

Dem Aufenthalt in Aachen war die Reise des Kaisers an das Grab des heiligen Märtyrers Adalbert nach Gnesen vorausgegangen⁸³); das Vorhaben einer gemeinsam mit dem polnischen Herrscher Boleslaw Chrobry betriebenen Mission war mit der Vorstellung eines kaiserlichen Apostolats verbunden⁸⁴). Die Gnesenreise erscheint in einer Tradition, die die Herrschaft Ottos III. auch mit der Karls des Großen verband: Wie der Karolinger, der im Gedächtnis des 10. Jahrhunderts als großer Heidenbekehrer lebendig⁸⁵) und besonders den Sachsen als *apostolus Saxonum* in Erinnerung war⁸⁶), so daß er von Brun von Querfurt, den Otto III. in die Hofkapelle geholt hatte, als *exemplar religionis* in eine Tradi-

Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz, hg. v. Georg JENAL, Stuttgart 1993, S. 297–316, hier S. 309.

82) S. dazu ausführlicher unten, S. 418ff.

83) Vgl. dazu Johannes FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der »Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum, Frankfurter Historische Abhandlungen 30, Stuttgart 1989, S. 81–125.

84) Vgl. SCHRAMM (wie Anm. 14), S. 144–146.

85) Vgl. dazu FOLZ (wie Anm. 25), S. 73f.

86) Der Poeta Saxo läßt Karl am Tag des Jüngsten Gerichts zusammen mit den Aposteln Petrus, Paulus, Andreas, Johannes, Matthäus und Thomas an der Spitze der von ihnen jeweils bekehrten Völkern auftreten, vgl. Poeta Saxo, ed. Paul v. WINTERFELD, MGH Poet. lat. 4.1, Berlin 1899, S. 71 Z. 665–694. Die Translatio s. Liborii 2–5 betont Karls Bemühen um das Seelenheil der Sachsen, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 149–151, und konstatiert: *Quem arbitror nostrum iure apostolum nominari* (S. 151 Z. 21–22). Auch Widukind von Corvey feiert Karl als Bekehrer der Sachsen, vgl. Res gestae Saxonicae I 15, ed. Paul HIRSCH, H. E. Lohmann, MGH SS rer. Germ. 60, Hannover 1935, S. 25. Vor allem als Glaubenskünder erscheint Karl in der Vita Mathildis antiquior 1, ed. Bernd SCHÜTTE, MGH SS rer. germ. 66, Hannover 1994, S. 113 Z. 7–22; dazu Bernd SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, MGH Studien und Texte 9, Hannover 1994, S. 34. Der Begriff *apostolus Saxonum* in den Annales Quedlinburgenses ad a. 814, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 3, Hannover 1839, S. 41 Z. 46f.; Gesta episcoporum Halberstadensium, ed. Ludwig WEILAND, MGH SS 23, Hannover 1874, S. 78 Z. 24 und S. 79 Z. 14. Vgl. zu diesem Komplex schon die Überlegungen von Helmut BEUMANN, Die Hagiographie »bewältigt« Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo – espansione e resistenza, Settimane di studio 28, Spoleto 1982, S. 129–163; hier zitiert nach dem Wiederabdruck in DERS., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986, Sigmaringen 1987, S. 289–323, insb. S. 299–305.

87) Brun von Querfurt, Vita s. Adalberti redactio longior 10 (wie Anm. 55), S. 10 Z. 1–3; derselbe Satz auch in Bruns Brief an Heinrich II., s. dazu unten Anm. 106.

onslinie mit dem *sanctus et magnus imperator Constantinus* gestellt werden konnte⁸⁷⁾ – wie der Karolinger verpflichtete sich der Ottone zur Bekehrung der Heiden. Als *servus Jesu Christi*⁸⁸⁾ setzte er sich die Glaubensverbreitung zum Ziel der in der Forschung lange umstrittenen, heute jedoch nicht mehr als Verrat Ottos III. an der Politik Ottos I. betrachteten Gnesenfahrt⁸⁹⁾. Die Graböffnung in Aachen wirkt wie eine ausdrückliche Inanspruchnahme des »Apostel-Kaisers« durch Otto III.⁹⁰⁾, der damit seiner Politik und seiner Herrschaft den Rückhalt an einer vorbildhaften Tradition verleihen konnte.

Die politische Integration des ottonischen Riesenreichs war gerade erst an ihrem Anfang. Heiligenkulte waren oft Ausgangspunkte für Integrationsprozesse und die Bildung einer kollektiven Identität⁹¹⁾ – ein Phänomen, das sich im 10. Jahrhundert besonders gut am Beispiel des von seinem Bruder ermordeten, dann als heilig verehrten Herzogs Wenzel von Böhmen illustrieren läßt⁹²⁾. Der von Otto III. geförderte Kult des heiligen Adalbert von Prag vermag eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie sich auch ein Karlskult im Reich hätte ausbreiten können. Adalbertsreliquien gelangten durch Otto III. nach Aachen, Ravenna und Rom, nach Lüttich und zu den Benediktinern auf die Insel Reichenau⁹³⁾. Die rasche Ausbreitung des Adalbertskults im Imperium ging auf die Initiative des Kaisers zurück, Adalbert war »auf dem besten Weg, zum ottonischen Reichsheiligen

88) Vgl. dazu Herwig WOLFRAM, Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, hg. v. Herwig WOLFRAM (MIÖG, Erg. Bd. 24), Wien/Köln/Graz 1973, S. 19–17.

89) Die angeblich vom neugegründeten Erzbistum Magdeburg aus geplante, weit ausgreifende Ostexpansion Ottos I. erweist sich im wesentlichen als eine Geschichtsinterpretation unter dem Vorzeichen des nationalen Gegensatzes zwischen Deutschland und Polen nach dem Ersten Weltkrieg, vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Die Beurteilung der mittelalterlichen Ostpolitik als Paradigma für zeitgebundene Geschichtsbewertung, in: *Die Deutschen* (wie Anm. 43), S. 147–164; vgl. auch FRIED (wie Anm. 83), S. 144–147; zur Kritik der zeitgenössischen Historiographie an der Gnesenfahrt Ottos III. vgl. GÖRICH (wie Anm. 20), S. 120–122.

90) Dieser Gedanke im Kern schon bei BEUMANN (wie Anm. 86), S. 304f.

91) Diesem Zusammenhang gelten zahlreiche Aufsätze in dem von Jürgen PETERSOHN herausgegebenen Band über Politik und Heiligenverehrung (wie Anm. 3); zusammenfassend Jürgen PETERSOHN, Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Ergebnisse und Desiderate, ebd., S. 597–609, insb. S. 603f. Hingewiesen sei auch auf die Diskussionsbeiträge der Tagungsteilnehmer, abgedruckt in den Protokollen 316 und 317 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, Konstanz 1991.

92) GRAUS (wie Anm. 36), S. 159–180; DERS., St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen, in: *Europa slavica – Europa orientalis. Festschrift für Herbert Ludat*, Berlin 1980, S. 205–231; Aleksander GIEYSZTOR, Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen, in: *Politik und Heiligenverehrung* (wie Anm. 3), S. 325–341, hier S. 339–341.

93) Vgl. Teresa DUNIN-WASOWICZ, Di sequenza in sequenza: S. Adalberto, Reichenau, Gniezno, in: *Clio et son regard. Mélanges offerts à Jacques Stiennon*, Liège 1982, S. 190; GIEYSZTOR (wie Anm. 92), S. 333. Zur Reliquienteilung auch *De Translatione Adalberti: Partem tamen non minimam reliquiarum sibi retinuit (Otto III.) atque postea quam plures in honore martiris construxit ecclesias, quas nimirum eius reliquiis decoravit*, ed. Georg WAITZ, MGH SS 15.2, Hannover 1888, S. 708 Z. 40–41.

94) FRIED (wie Anm. 83), S. 91.

zu werden«⁹⁴). Ähnlich hätte Otto III. im Fall eines heiligen Kaisers verfahren und dessen Verehrung – neben Aachen etwa in den alten Kaiserstädten Ravenna und Rom – etablieren können.

Ein Karlskult wäre gleichzeitig eine politische Demonstration, die im westfränkischen Reich kaum auf Gleichgültigkeit stoßen konnte: Mit der Kaiserkrönung Ottos I. im Jahr 962 hatte die hegemoniale Stellung des ostfränkischen Königs ihre offensichtliche Anerkennung erfahren. Die zuvor wenn auch nicht faktische, dann doch wenigstens prinzipielle Gleichrangigkeit zwischen beiden Herrschern in den karolingischen Nachfolgestaaten war seitdem aufgehoben, so daß die westfränkischen Könige gegenüber der Entwicklung im Osten unter zunehmenden Legitimationsdruck gerieten⁹⁵). Der Kriegszug gegen Lothringen, die Flucht Ottos II. aus Aachen und die symbolträchtige Besetzung der Kaiserpfalz im Frühjahr 978 durch König Lothar wirft ein Schlaglicht auf die Bedeutung Aachens für die Inanspruchnahme karolingischer Tradition im Osten wie im Westen; im Westfrankenreich riß sie auch nach dem Tod des letzten Karolingerkönigs Ludwig V. (986–987) nicht etwa ab, sondern wurde über die Zäsur des Dynastiewechsels hinaus auch von Hugo Capet beansprucht. Daß die Graböffnung in Aachen wohl in Anwesenheit des »letzten« Karolingers, Herzog Ottos von Niederlothringen, stattfand⁹⁶), konnten die Kapetinger als Beruhigung gewiß nicht auffassen: Gerade Ottos Bruder Ludwig erwähnt Richer von St. Remi im Zusammenhang mit einem Plan Bischof Adalberos von Laon, im Jahre 995 Otto III. gegen Hugo Capet ins Land zu rufen⁹⁷). Die schwierige Quellenlage verbietet es, über diese nur angedeuteten Zusammenhänge hinaus die Karlsgraböffnung etwa als Ausdruck einer zielstrebig verfolgten Politik Ottos III. gegenüber Westfranken zu betrachten. Ein vom Kaiser initiiertes Heiligenkult um Karl kann allerdings nicht isoliert von der Rivalität zwischen West- und Ostfranken um die karolingische Tradition gesehen werden. Die Karolingereinträge in der ottonischen Memorialüberlieferung zeigen,

95) Zu diesem Hintergrund vgl. Joachim EHLERS, Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich, *Francia* 4 (1976), S. 213–235; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum, Wiesbaden 1979, S. 78–80 und S. 185–193; ferner DERS., Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. v. Anton VON EUW/Peter SCHREINER, Köln 1991, Bd. 2, S. 345–359, hier S. 349f.

96) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Die Karolinger*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 223.

97) RICHER, *Histoire de France* IV 96, ed. Robert LATOUCHE, *Les Classiques de l'Histoire de France au Moyen Age* 17, Paris 1937, S. 305–307. Vgl. dazu Carlrichard BRÜHL, *Deutschland–Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln/Wien 1990, S. 564–566, wobei die Charakteristik Richers als eines »phantasievollen Schwätzers« (S. 564; vgl. auch S. 565 Anm. 90 und 91; S. 602 mit Anm. 361: Richers »Räuberpistole« und »Kriminalstory«) die Probleme nicht löst, sondern ein zusätzliches aufwirft: Aus welchem Grund soll denn Richer eine solche »Räuberpistole« erfunden haben? Vgl. dazu auch die Rezension von Bernd SCHNEIDMÜLLER in den *Rheinischen Vierteljahresblättern* 56 (1992), insb. S. 362f. Für einen größeren Wert der Nachricht Michel BUR, Adalbéron, archeveque de Reims, reconsidéré, in: *Le roi de France et son royaume autour de l'an mil*, hg. v. Michel PARISSÉ/Xavier BARRAL I ALTET, Paris 1992, S. 55–63, S. 59.

wie sich die ostfränkische Herrscherdynastie auf eine Tradition bezog, die keineswegs nur ihr alleine zustand⁹⁸⁾.

Die politische Dimension eines in Aachen neuetablierten Karlskults wäre offenkundig: Otto III. erschiene als Träger einer Herrschaft, die auf einen heiligen Reichsgründer zurückging, seine Politik erschiene gefördert durch die unmittelbare Verbindung mit dem Prestige des heiligen Bekehrerkaisers Karls des Großen, die Sakralisierung der ottonischen Herrschaft wäre weiter vorangeschritten⁹⁹⁾. Nicht zuletzt hätte eine Heiligsprechung des Karolingers auch die Eingriffe Ottos III. in Rom zugunsten einer Erneuerung des Papsttums¹⁰⁰⁾ in eine bis auf Karl den Großen zurückreichende Tradition kaiserlicher Verantwortung für beides, Reich und Kirche, gestellt.

Bekanntlich haben sich die Verhältnisse jedoch nicht so entwickelt. Karl der Große wurde zur Zeit Ottos III. nicht heiliggesprochen, die Analogien der Aachener Ereignisse zum Heiligenkult enden mit der Grabschließung. Man könnte sich mit der Deutung begnügen, die Graböffnung sei ein zwar singuläres Geschehen, aber doch nicht mehr als ein Ausdruck persönlicher Frömmigkeit Ottos III., dem lediglich insoweit ein Rest irritierender Eigenwilligkeit anhafte, als sich diese Frömmigkeit in Formen der Heiligenverehrung auf einen zuvor nicht als heilig verehrten Amtsvorgänger bezog. Ein tieferes Verständnis scheint jedoch möglich zu sein, wenn man die Schwierigkeiten erörtert, die im Mai 1000 mit einer Kultetablierung verbunden waren und die wohl auch in Aachen erkannt wurden.

98) Das Merseburger Totenbuch erwähnt die Karolingerkönige Pippin, Ludwig den Frommen, Lothar I., Ludwig den Deutschen und Karlmann. Karl der Große war gewiß ebenso verzeichnet wie Karl III. oder Ludwig der Jüngere, die Einträge können aber nicht belegt werden, weil die ersten beiden Blätter des Necrologs fehlen, so daß es erst mit dem 17. März beginnt. Vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, Münstersche Mittelalterschriften 47, München 1984, S. 189f. Ferner: Die Necrologien von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, ed. Gerd ALTHOFF/Joachim WOLLASCH, MGH Libri mem. N. S. 2, Hannover 1983, S. XX.

99) Vgl. dazu Helmut BEUMANN, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 66 (1948), S. 1–45, mit Nachträgen erneut in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. v. Eduard HLAWITSCHKA, Wege der Forschung 178, Darmstadt 1971, S. 148–198; Hagen KELLER, Herrscherbild und Herrscherlegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, Frühmittelalterliche Studien 19 (1985), S. 290–311; Stefan WEINFURTER, Idee und Funktion des »Sakralkönigtums« bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jh.), in: Legitimation und Funktion des Herrschers, Stuttgart 1992, S. 99–128.

100) Vgl. dazu GÖRICH (wie Anm. 20), S. 209–250 und S. 277; zur Situation in Rom vgl. DERS., Die *de Imiza*. Versuch über eine römische Adelsfamilie zur Zeit Ottos III., QFIAB 74 (1994), S. 1–41.

VI. SCHWIERIGKEITEN EINER ETABLIERUNG DES KARLSKULTES

Im Falle Karls des Großen fehlen Anhaltspunkte für einen Kult vor Mai 1000¹⁰¹). Eine gewisse Verehrung des Kaisers ist allerdings belegt. Sie bezeugt beispielweise der Poeta Saxo aus dem späten 9. Jahrhundert, der Karl den Großen mit den Sachsen wie die anderen Apostel mit den von ihnen bekehrten Völkern vor den Richterthron Gottes treten läßt¹⁰²); auch erzählte man sich zu den Zeiten Thietmars von Merseburg Wunder, die Gott an dem Frankenherrscher und seinem Heer vollbracht haben soll¹⁰³). Von dem Ansehen Karls des Großen als *apostolus Saxonum* war schon die Rede¹⁰⁴). Man darf diese Beispiele sicher nicht als bloß literarische Tradition abwerten, sie bezeugen vielmehr ein verbreitetes, ehrendes Andenken an einen vorbildhaften Herrscher, das mit Blick auf die eigene Gegenwart verpflichtenden Charakter gewinnen konnte¹⁰⁵). Diese Tradition war lebendig, Brun von Querfurt konnte deshalb Karl den Großen als »vortreffliches Vorbild der Frömmigkeit« Heinrich II. mahnend ins Gedächtnis rufen, als dessen Bündnis mit den heidnischen Lutizen gegen den christlichen Herrscher Polens 1003 das Ziel der Heidenbekehrung verriet¹⁰⁶).

Dennoch wird man zwischen dieser Form der Verehrung und einer kultischen unterscheiden müssen. Zwar wird Karl der Große und sein Sterbedatum im Martyrologium des Hrabanus Maurus († 856) erwähnt¹⁰⁷); allerdings findet sich der Eintrag *obiit Karolus* zum 28. Januar nur in der ältesten erhaltenen, wohl von Hrabanus selbst dem Abt von St. Gallen gewidmeten Handschrift des Martyrologium¹⁰⁸) und wurde in die späteren Abschriften nicht übernommen. Die Ursache dafür ist vielleicht in der Vorstellung zu suchen, daß Märtyrer nur sein konnte, wer um des Glaubens willen einen gewaltsamen Tod erlitt oder sich einem asketischen Leben verschrieb¹⁰⁹), was auf den Karolinger ja nicht zutraf. Zwar

101) Vgl. zur Karlsverehrung GRIMME (wie Anm. 24) insb. S. 230–233; ferner August BRECHER, Die kirchliche Verehrung Karls des Großen, in: Karl der Große und sein Schrein (wie Anm. 3), S. 151–166, hier S. 151 und 156.

102) Dazu s. schon oben Anm. 86; außerdem Bernhard BISCHOFF, Das Thema des Poeta Saxo, in: Speculum historiale. Festschrift für Johannes Spörl, Freiburg/München 1965, S. 198–203; BEUMANN (wie Anm. 86), S. 302.

103) Thietmar von Merseburg VII 75 (wie Anm. 7), S. 490.

104) S. oben, S. 406 mit Anm. 86.

105) Vgl. dazu die Überlegungen von Hagen KELLER im Konstanzer Protokoll 316 (wie Anm. 91), S. 97.

106) Epistola Brunonis ad Henricum regem: *Eheu nostra infelicia tempora! Post sanctum imperatorem magnum Constantinum, post exemplar religionis optimum Karolum, est nunc qui persequatur christianum, nemo prope qui convertat paganum*, (wie Anm. 56), S. 104 Z. 7–9. Der Anlaß für die Polenkriege Heinrichs II. ist in der Forschung bisher nur unzureichend geklärt, s. dazu auch unten Anm. 161.

107) Hrabanus Maurus, Martyrologium, ed. John McCULLOH, Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 44, Turnhout 1978, S. 18.

108) Vgl. Hrabanus Maurus, Martyrologium (wie Anm. 107), S. XL–XLIII, LXVII und LXXVIII.

109) Nach Augustin macht nicht die Strafe oder Todesart den Märtyrer, sondern der Grund, um dessentwillen er den Tod erlitt, vgl. Augustin, ep. 89,2: *quod martyres non faciat poena, sed causa*, ed. Goldbacher,

war die Vorstellung des Martyriums offen für eine Verbindung mit weiteren Lebensformen wie der des Kreuzfahrers; so trat unter dem Eindruck der Kreuzzüge auch im Karlsbild der Zug des Kämpfers gegen die Ungläubigen stark in den Vordergrund und ebnete so zusätzlich den Weg zur Heiligsprechung Karls des Großen 1165¹¹⁰).

Gegenüber »neuen Heiligen«, deren Wundern man skeptisch gegenüberstehen konnte¹¹¹), genossen die seit langem verehrten Märtyrer besonderes Ansehen. Wie das Beispiel des nicht als Märtyrer zu Tode gekommenen Bischofs Ulrich von Augsburg zeigt, konnte deshalb eine besonders legitimierende Begründung erforderlich werden. Als Papst Johannes XV. auf Bitten des Augsburger Bischofs Liutold die liturgische Verehrung Ulrichs als eines Heiligen bewilligte, wurde dabei auf einen Hieronymustext über die Verehrung von Märtyrerreliquien zurückgegriffen, den man allerdings, wie Ernst-Dieter Hehl erkannte, um einen Einschub bezüglich der Verehrung von Reliquien auch der *confessores* erweiterte; der »Makel«, daß Ulrich nicht als Märtyrer gestorben war, sollte offenbar durch eine besondere Hervorhebung seiner Eigenschaft als *confessor* getilgt werden¹¹²). Durch diese Angleichung wurde die erste bekannte päpstliche Kanonisation in die bisherige kirchliche Tradition eingeordnet. Heiligenverehrung wurde um die Jahrtausendwende noch nicht prozessual erwirkt. Für das Jahr 1000 kann man noch keinen regelrechten Heiligsprechungsprozeß erwarten, wie er sich erst im Zuge einer fortschreitenden Verrechtlichung unter den Päpsten Alexander III. (1159–1181) und Innocenz III. (1198–1216) ausbildete¹¹³). Mit der Kanonisation Ulrichs hatte das Papsttum aber schon eine wichtige Aner-

CSEL 34 (1898), S. 149 Z. 23–24. Zur Vorstellung vom Martyrium vgl. ANGENENDT, Der Heilige (wie Anm. 47), S. 16–23; DERS., Heilige und Reliquien (wie Anm. 47), S. 55–68.

110) Vgl. zu diesem Aspekt Klaus HERBERS, Karl der Große und Spanien – Realität und Fiktion, in: Karl der Große und sein Schrein (wie Anm. 3), S. 47–55, hier S. 50f.; PETERSOHN, Kaisertum und Kultakt (wie Anm. 3), S. 134f.

111) So äußert sich beispielsweise Widukind nur zurückhaltend über die Heiligkeit Wenzels von Böhmen: *de quo quaedam mirabilia predicantur, quae quia non probamus, silentio tegeri iudicamus*. Widukind von Corvey, Res Gestae Saxonicae I 35 (wie Anm. 86), S. 50f.

112) Zur bezeichnenden Veränderung der Hieronymus-Stelle in der Papsturkunde vgl. Ernst-Dieter HEHL, Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg, DA 51 (1995) S. 195–211, hier S. 203–205. Hehl setzt sich auseinander mit Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig?, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 86 (1993) S. 23–44, der aufgrund einer unrichtigen Unterschrift Zweifel an der Echtheit der Urkunde äußert, mit der Papst Johannes XV. 993 die Verehrung Ulrichs als eines Heiligen erlaubte. Die Edition der Urkunde bei Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden (896–1046) 1, Wien 21988, n. 315, S. 612, zukünftig bei HEHL in den MGH Concilia.

113) Aus der umfangreichen Literatur seien genannt: Stephan KUTTNER, La réserve papale du droit de canonisation, *Révue historique de droit français et étranger*, 4^e série 17 (1938), S. 172–228; neugedruckt als Beitrag VI in: DERS., *The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages*, London 1980; Renate KLAUSER, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, ZRG KA 40 (1954), S. 85–101; Raymonde FOREVILLE, Alexandre III et la canonisation des Saints, in: *Miscellanea Rolando Bandinelli Papa Alessandro III*, hg. v. Filippo LIOTTA, Siena 1986, S. 217–235. Ein Überblick über die

kennung seiner diesbezüglichen Autorität erfahren: Die Heiligsprechung Ulrichs wurde von den Zeitgenossen kaum als neue Rechtssetzung empfunden, sondern bestätigte einen Kult, der schon vor 993 feste Formen ausgebildet hatte; die Bestätigung war aber besonders feierlich und konnte dem Kult mehr Gewicht und Resonanz, größere Aufmerksamkeit und eine gleichsam universale Absicherung verleihen¹¹⁴).

Mit Adalbert von Prag gibt es vor der Jahrtausendwende noch einen zweiten Fall, in dem das Papsttum eine gewisse Rolle bei der Heiligsprechung gespielt haben soll¹¹⁵). Allerdings war der Prager Bischof durch das Martyrium, das er am 23. April 997 während seiner Mission bei den Pruzen erlitten hatte, geheiligt, galt es doch als Mitvollzug des gewaltsamen Kreuzestodes Christi; eine päpstliche Zustimmung war nicht Voraussetzung für eine Kultetablierung. Auf die Nachricht vom Martyrium Adalberts soll Otto III. – glaubt man Thietmar von Merseburg – Loblieder dafür haben singen lassen, daß Gott zu seiner Regierungszeit einen solchen Diener wie Adalbert durch die Siegespalme des Martyrium zu sich genommen habe¹¹⁶). Ein Adalbertskult existierte bereits seit der Auslösung und Beisetzung von Adalberts Leichnam durch Boleslaw Chrobry in Gnesen¹¹⁷).

Hingegen ist von einem Kult am Grab Karls des Großen, der zur Legitimation seiner Verehrung als Heiliger gehört hätte, nichts bekannt. Von der Stiftung Ottos III. für das

Entwicklung des Kanonisationsverfahrens neuerdings bei Markus RIES, Heiligenverehrung und Heiligsprechung in der Alten Kirche und im Mittelalter. Zur Entwicklung des Kanonisationsverfahrens, in: Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weißenhorn 1993, S. 143–167.

114) Vgl. dazu Franz Xaver BISCHOF, Die Kanonisation Bischof Ulrichs auf der Lateransynode des Jahres 993, in: Bischof Ulrich von Augsburg (wie Anm. 113), S. 197–222, S. 211; ferner RIES (wie Anm. 113), S. 149f.

115) Adalberts Bruder Gaudentius unterschrieb am 2. Dezember 999 in Rom eine Urkunde als *archiepiscopus sancti Adalberti martyris* (DO.III. 339, S. 769 Z. 20); hält man die Bezeichnung *sanctus* nur in Konsequenz einer formalisierten Heiligsprechung für möglich, so ist damit ein terminus ante quem für eine päpstliche Kanonisation gewonnen, so Johann BÖHMER/Harald ZIMMERMANN, Regesta Imperii 2/5: Papstregesten 911–1024, Wien/Köln/Graz 1969, 902 und 894; BÖHMER/UHLIRZ (wie Anm. 2) 1323a.

116) Thietmar von Merseburg, Chronicon IV 28 (wie Anm. 7), S. 165–167.

117) Zum frühen Adalbertskult vgl. Alexander GIEYSZTOR, Sanctus et gloriosissimus martyr Christi Adalbertus: Un état et une église missionnaire aux alentours de l'an mil, in: La conversione al cristianesimo nell'Europa dell'alto medioevo, Settimane di studio 14, Spoleto 1967, S. 611–647; DERS. (wie Anm. 92), S. 331–336; DUNIN-WASOWICZ (wie Anm. 93). Eine Kanonisationsurkunde wie im Falle Ulrichs von Augsburg ist für Adalbert nicht überliefert, so daß eine päpstliche Anerkennung Adalberts als Heiliger nur erschlossen werden kann. Das Bedürfnis nach einer übergeordneten Konfirmation der Adalbertsverehrung prägt allerdings einen Bericht der später entstandenen *Miracula s. Adalberti*: um von einer langen Krankheit geheilt zu werden, soll Otto III. für den Fall seiner Gesundung dem heiligen Adalbert eine Pilgerreise an sein Grab nach Gnesen versprochen haben. Umgehend geheilt, erhebt sich der Kaiser von seinem Krankenlager, als der Papst ihn besucht und die rasche Heilung als Wunder Adalberts erkennt, vgl. *Miracula s. Adalberti* 9, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 615. Spiegelt diese Wunderepisode vor dem Hintergrund des bereits generell an die römische Kurie gezogenen Kanonisationsverfahrens das Bedürfnis nach der einst unterbliebenen offiziellen Anerkennung der Heiligkeit Adalberts durch Rom? Zu Adalbert jetzt Hans Hermann HENRIX (Hg.), Adalbert von Prag, Baden-Baden 1997.

Seelenheil des Karolingers im Oktober 997 über die ausdrückliche Erwähnung des Karls-thrones im Februar 1000 bis zur Graböffnung im Mai 1000 ist ein stets intensiveres Anknüpfen an die Karlstradition erkennbar, aber keine kultische Verehrung. Unter diesen Umständen war die Erhebung der Gebeine und eine Reliquienteilung – vergleichbar etwa jener in Gnesen, wo Otto III. einen Arm des heiligen Adalbert erhalten hatte – ebenso ausgeschlossen wie die Errichtung eines Altars über dem Karlsgrab – vergleichbar dem Altar, den Otto III. über dem Grab Adalberts in Gnesen errichten ließ und mit Reliquien ausstattete¹¹⁸). Das heißt aber nicht, daß eine Heiligsprechung Karls des Großen nicht das eigentliche Ziel Ottos III. gewesen sein kann. Sie wäre allerdings nicht ohne weiteres in die Tradition integrierbar gewesen: Karl der Große war weder durch das Martyrium geheiligt (wie Adalbert von Prag, der heilige Wenzel oder die königlichen Märtyrer Skandina-
naviens¹¹⁹) noch durch Wunder an seinem Grab als Heiliger ausgewiesen (wie Ulrich von Augsburg). Im Jahr 1000 konnte für seine Heiligkeit auch kaum ein heiligmäßiges Leben in Anspruch genommen werden, wie es den dynastischen Heiligen der Ottonen zugeschrieben wurde, die etwa in Gestalt der Königin Mathilde der Herrscherdynastie als Vorbild dienen sollten¹²⁰). Nur seine Funktion als eines »apostolischen« Herrschers und Heidenbekehrers konnte ihn als heilig erscheinen lassen. Schon in der *Translatio s. Liborii* rückt die Ausübung herrscherlicher Funktionen zugunsten von Glaubensverbreitung und Christianisierung der Sachsen auffallend deutlich in den Vordergrund und verbindet sich mit der Hoffnung, der Karolinger möge im Himmel der Gemeinschaft der Apostel teilhaftig werden, deren *officium* er auf Erden ausgeübt habe¹²¹). Zur Zeit Ottos I. stellte auch das Papsttum Karl den Großen in die Tradition des Bekehrerkaisers Konstantin¹²²). Allerdings war weder das 9. noch das 10. Jahrhundert die Zeit, die den Typus des Kirchenorganisators und Bekehrers im Kult heiliger Herrscher verehrte. Eine solche Reduktion auf

118) Thietmar v. Merseburg, *Chronicon* IV 45 (wie Anm. 7), S. 184.

119) Zu den königlichen Märtyrern in Norwegen, Schweden und Dänemark vgl. Erich HOFFMANN, Politische Heilige in Skandinavien und die Entwicklung der drei nordischen Reiche und Völker, in: *Politik und Heiligenverehrung* (wie Anm. 3), S. 277–324.

120) Vgl. dazu Patrick CORBET, *Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an mil*, Beihefte der *Francia* 15, Sigmaringen 1986. Zu den Mathildenviten Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: *Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth*, Sigmaringen 1988, S. 117–133; dazu kritisch SCHÜTTE (wie Anm. 86), S. 70–75.

121) *A quo illum recipere praemium et confidimus et optamus, ut fruatur in caelis apostolorum consortio, quorum functus est in terris officio*. *Translatio s. Liborii* 5 (wie Anm. 86), S. 151 Z. 25–26.

122) Vgl. die Urkunde Papst Johannes XIII. über die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum vom 20. April 967: *Ideo, quia filius noster sepe iam nominatus Otto, omnium augustorum augustissimus imperator, tercius post Constantinum, maxime Romanam ecclesiam exaltavit, concessimus ...* (wie Anm. 112) n. 177, S. 348. Der nicht namentlich genannte zweite nach Konstantin war natürlich Karl der Große, vgl. Herwig WOLFRAM, *Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches*, *MIÖG* 68 (1960), S. 226–243, hier S. 226–229.

die Herrscherfunktion setzte sich erst 1083 im Fall König Stephans I. von Ungarn zum ersten Mal als Hauptmotiv einer Heiligsprechung durch¹²³⁾.

Es versteht sich von selbst, daß eine faktische Heiligsprechung Karls durch die Erhebung der Gebeine in Aachen nicht ohne weiteres möglich war. Es war auch nicht an eine Art Fortentwicklung karolingerzeitlicher Rechtssätze zu denken, die die Translation eines Heiligenkörpers von der Zustimmung des Herrschers oder einer Bischofsversammlung abhängig machten¹²⁴⁾. Haben die bischöflichen Zeugen der Graböffnung in Aachen, aber auch Otto III. selbst die Herausforderung an die bisherige Tradition der Heiligenverehrung als zu groß empfunden, um eine Elevation der Gebeine etwa im Zusammenwirken des Kaisers mit dem für Aachen zuständigen Kölner Metropolitener Heribert für durchführbar zu halten? Bedurfte die Etablierung eines Karlskultes längerer Vorbereitung und erforderte sie eine Initiative des Kaisers und der Reichskirche – wie sie vielleicht auch der Anstoß zur päpstlichen Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg gewesen sein könnte¹²⁵⁾?

Manches spricht denn auch dafür, die Graböffnung im Gegensatz zu der bisher üblichen Sichtweise nicht als abschließendes Ereignis zu sehen, dessen Zweck bei der Grabschließung erfüllt war. Die Öffnung des Karlsgrabes war eher das erste Glied in einer ursprünglich vorgesehenen Kette von aufeinanderfolgenden Handlungen und dürfte nur vorbereitenden Charakter gehabt haben. Sie muß nicht eigentliches Ziel, sondern kann Mittel zu einem anderen Zweck gewesen sein – eben zur Heiligsprechung Karls des Großen. Die Anknüpfung Ottos III. an das karolingische Vorbild hätte damit ihren Höhepunkt und gleichzeitig eine neue Qualität gefunden.

123) Vgl. dazu Robert FOLZ, *Les Saints Rois du Moyen Age en Occident (VI^e–XIII^e siècles)*, *Subsidia hagiographica* 68, Bruxelles 1984, S. 69–115 und S. 211–213; Gábor KLANICZAY, *Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn*, in: *Politik und Heiligenverehrung* (wie Anm. 3), S. 343–361, insb. S. 354.

124) *Deinceps vero corpora sanctorum de loco ad locum nullus transferre praesumat sine consilio principis vel episcoporum sanctaeque synodi licentia*. *Concilia aevi Karolini* 1.1, ed. Albert WERMINGHOFF, MGH Conc. 2.1, Hannover/Leipzig 1906, S. 272; zur weiteren Überlieferung dieses Kanons vgl. PETERSOHN, *Saint-Denis* (wie Anm. 3), S. 430f.

125) HEHL (wie Anm. 112) gibt S. 208f. zu bedenken, die Reise des Augsburger Bischofs Liutold nach Rom könnte auf eine »Initiative von Königshaus und Reichskirche« zurückgehen, die auf diese Weise den Papst in die Etablierung eines Heiligenkultes mit »reichspolitischem Hintergrund« einbeziehen sollte. Ein solches Vorgehen erscheint auch im Fall des Karlskultes denkbar. – Als bei einer Kultbegründung gemeinsam handelnd erscheinen Kaiser und Papst im Fall der Erhebung des Bischofs Burchard von Würzburg; jedenfalls berichtet die *Vita sancti Burchardi episcopi* (ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 15.1, Hannover 1887, S. 62 Z. 15–17), Bischof Hugo habe 984 die Erlaubnis dazu bei Kaiser und Papst eingeholt. In ihrer überlieferten Fassung gilt die *Vita* als ein zwischen 1108 und 1113 auf der Grundlage älterer Quellen entstandenes Werk des Ekkehard von Aura, vgl. Franz-Josef SCHMALE, *Ekkehard von Aura*, in: *Verfasserlexikon* 2, Berlin/New York 1980, Sp. 446f. Die Nachricht ist also nicht eindeutig zeitgenössisch, muß deshalb aber nicht gänzlich unwahrscheinlich sein.

VII. OFFENE FRAGEN

Gegen eine solche Deutung können allerdings zwei bedenkenswerte Einwände erhoben werden. Zum einen bliebe plausibel zu begründen, warum das Karlsgrab überhaupt geöffnet wurde, obwohl doch eine mit der Erhebung der Gebeine verbundene Heiligsprechung zu diesem frühen Zeitpunkt gar nicht erwartet werden konnte. Zum anderen wäre zu erklären, weshalb die Versuche einer Kultetablierung – wenn die Graböffnung denn tatsächlich in einem solchen Zusammenhang gestanden haben sollte – keine schriftlichen Spuren, etwa in Gestalt einer Karlsvita hinterließ.

Um es vorwegzunehmen: beide Einwände können nicht gänzlich entkräftet werden und unterstreichen insofern auch die spekulativen Züge der hier versuchten Erklärung, wie sie angesichts der Überlieferung allerdings jedem Deutungsversuch anhaften. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Graböffnung ist nicht eindeutig zu beantworten. Aber man muß davon ausgehen, daß das Karlsgrab für die Etablierung des Kults wichtig war. Es war das eigentliche Zentrum der erwünschten Verehrung. Ein wenigstens ungefähres Wissen um die Lage des Grabs hatte sich in Aachen erhalten: Thietmar berichtet, Otto III. habe »an der vermuteten Stelle« den Boden aufbrechen und graben lassen. Bei dieser Lokalisierung des Grabs dürfte weniger die Kenntnis des Kaisers als vielmehr die Mithilfe der Aachener Stiftsgeistlichen entscheidend gewesen sein. Das Wissen um die genaue Lage des Grabes und um das Vorhandensein der Gebeine war unverzichtbar, denn das Grab und die körperlichen Überreste waren die »dingliche Voraussetzung einer Kultbegründung« in Aachen¹²⁶). Das Grab mit dem Leib war »die wichtigste irdische Quelle, aus der das Heil des Heiligen« floß¹²⁷). Der Zeitpunkt der Graböffnung ergab sich dann aus dem Zusammenhang der Konzeption eines »heiligen« Karl mit dem Ziel der Glaubensverbreitung, dem die unmittelbar vorausgegangene Gnesenfahrt gegolten hatte.

Zum zweiten Einwand, dem Mangel an schriftlichen Spuren des Kanonisationsvorhabens. Gerade das Beispiel Ulrichs von Augsburg zeigt deutlich, wie wichtig eine Vita für die päpstliche Sanktionierung eines Heiligenkults geworden war – auch wenn das Papsttum noch lange nicht die ausschließliche Jurisdiktionsbefugnis in Sachen Heiligsprechung an sich gezogen hatte. Hätte man einer Vita in dem problematischen Fall Karls des Großen nicht umso dringender bedurft? Die kurze Zeit zwischen Mai 1000 und dem Tod Ottos III. als des wichtigsten und einflußreichsten Förderers eines potentiellen Karlskultes schon im Januar 1002 liefert eine mögliche Erklärung: Eine Vita konnte nicht einfach rasch geschrieben werden; im Falle Adalberts, nach dessen Martyrium 997 Otto III. eine Vita zu schreiben befahl¹²⁸), dauerte es immerhin zwei bis drei Jahre, ehe der Römer Jo-

126) Dies betont PETERSOHN, *Kaisertum und Kultakt* (wie Anm. 3), S. 130 mit Blick auf die Karlskanonisation 1165; die gleiche Voraussetzung galt auch im Jahr 1000.

127) ANGENENDT, *Der Heilige* (wie Anm. 47), S. 48.

128) Die Entstehung der Adalbertsviten geht laut der *Translatio ss. Abundii et Abundantii* auf einen Auf-

hannes Canaparius eine erste Vita Adalberti vollendet, und sieben Jahre, bis Brun von Querfurt eine erste Fassung seiner dann nochmals vier Jahre später erweiterten Adalbertsvita geschrieben hatte¹²⁹). War die Aufgabe im Falle eines fast zweihundert Jahre zuvor gestorbenen Kaisers nicht ungleich schwieriger zu lösen? Eine ältere Quelle wie etwa Einhard's Karlsvita vermittelte zwar das Bild eines gütigen, großherzigen und weisen Herrschers¹³⁰), aber gerade nicht das eines für Kirchen und Kleriker sorgenden, vorbildlich frommen Kaisers, das doch den Kern einer Vita zu Kanonisationszwecken hätte bilden müssen. Anders verhielt es sich nach der Heiligsprechung des Karolingers 1165: Als auf Anordnung Friedrich Barbarossas eine Vita Karoli Magni verfaßt wurde, konnte sie das bei Pseudo-Turpin vorgezeichnete Bild Karls als des siegreichen Kriegers gegen die Heiden¹³¹) problemlos aufnehmen und weiterführen. Im Jahr 1165 lag diese Vita Karoli Magni aber noch nicht vor: Sie wurde erst in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts verfaßt und war der Kanonisationspetition Friedrich Barbarossas an Papst Paschalis III. gewiß noch nicht beigefügt, die höchstens von einer Art Materialsammlung begleitet wurde¹³²). Literarische Produktion nahm Zeit in Anspruch. Mit dem Tod Ottos III. mag ein wichtiger Antrieb zur Erstellung einer Karlsvita verlorengegangen sein.

Da ein Kult aber nicht nur von einer Person betrieben werden kann, müßte auch die Aachener Stiftgeistlichkeit als die Gemeinschaft mit der engsten Nähe zu dem »neuen« Heiligen ein Interesse an der Kultetablierung gehabt haben. Der Mangel an schriftlichen Hinweisen auf eine solche Interessenidentität wirkt auf den ersten Blick wie ein zusätzliches Argument dafür, in Aachen sei absichtlich ein Schleier des Vergessens über die Karlsgraböffnung gedeckt worden, weil sie dort als »Erneuerung einer Verhaltensweise des pa-

trag Ottos III. zurück: ... *nec non ortum eius actus et passionem mira arte composuit et in libello scribi fecit* (Otto III.), MGH SS 4, Hannover 1841, S. 576 Anm. 21.

129) Die älteste römische Adalbertsvita entstand um 999, vgl. Jadwiga KARWASINSKA, *S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris vita prior*, *Mon/umenta Poloniae Historica Series Nova* 4.1, Warszawa 1962, S. L-LVI; zur Entstehungszeit der Adalbertsviten Bruns von Querfurt vgl. KARWASINSKA (wie Anm. 55), S. XXXIV.

130) Zum Karlsbild bei Einhard und dem davon gänzlich unterschiedlichen Konzept des Kaisers als Glaubenskämpfer bei Pseudoturpin vgl. EHLERS (wie Anm. 95), S. 231f. mit weiterer Literatur. Die *Gesta Karoli Magni* Notkers des Stammlers setzen zwar andere Akzente als Einhard, das Werk blieb jedoch bis ins 12. Jahrhundert hinein unbeachtet und ohne Einfluß, vgl. Notker der Stammler, *Gesta Karoli Magni imperatoris*, ed. Hans F. HAEFELE, MGH SS rer. Germ. N.S. 12, Berlin 1959, S. XXIII. Am ehesten einer hagiographischen Sicht verpflichtet erscheint das Karlsbild in der *Translatio s. Liborii*, vgl. dazu schon oben, S. 413.

131) Vgl. dazu HERBERS (wie Anm. 110), S. 50f.; Pascale BOURGAIN, *Pseudo-Turpin*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, Sp. 310. Edition und Übersetzung des Pseudo-Turpin von Hans-Wilhelm KLEIN, *Die Chronik von Karl dem Großen und Roland. Der lateinische Pseudo-Turpin in den Handschriften aus Aachen und Andernach*, *Beiträge zur romanischen Philologie des Mittelalters* 13, Aachen 1986.

132) Vgl. PETERSOHN (wie Anm. 4), S. 200f. mit Anm. 183. Die Karlsvita des 12. Jahrhunderts ist ediert von Gerhard RAUSCHEN, *Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert*, *Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 7, 1890.

ganen römischen Kaisertums« und als »frevelhafte Störung der Grabesruhe« empfunden worden sei¹³³). Versteht man Thietmars »heimlich« im oben vorgetragenen Sinn jedoch als Aussage über eine bei Graböffnungen üblicherweise eingeschränkte Öffentlichkeit, ist einer unterstellten Verurteilung des Ereignisses durch die Aachener Geistlichkeit ein wesentliches Indiz genommen.

Aber auch noch in einer anderen Hinsicht zeichnet sich eine veränderte Bewertung der Quellen ab: Die bisherige Ansicht, die Aachener Überlieferung habe die Graböffnung durch Otto III. mit Schweigen übergangen und so einen peinlichen Vorfall dem Vergessen anheimgegeben, beruht vor allem auf der Spätdatierung des Berichts von Ademar C in die Zeit nach der Karlskanonisation 1165. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Vorlage der Redaktion C ein Arbeitsexemplar Ademars von Chabannes war¹³⁴), wiewohl die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der verschiedenen Fassungen von Ademars Chronik noch nicht abschließend beantwortet ist¹³⁵). In der Forschung wächst die Bereitschaft, der früher als sagenhaft angesehenen Nachricht über das Geschenk des goldenen Thronsitzes aus dem Karlsgrab an Boleslaw Chrobry einen Kern von Wahrheit zuzuerkennen¹³⁶); man weiß, daß der Doge von Venedig Otto III. bei einem seiner Besuche mit einem Elfenbeinthron beschenkte, das Schenken von Thronsitzen als Herrschaftszeichen also historische Wahrscheinlichkeit für sich hat¹³⁷). Vor diesem Hintergrund hält es auch Helmut Beumann für denkbar, daß in Ademar C noch zeitgenössisches Wissen um die Karlsgraböffnung im Jahr 1000 hindurchschimmert¹³⁸). Zwar stellt die Nachricht, Otto III. habe den im Grab gefundenen Karlsthron dem Polen geschenkt und dafür die Armreliquie Adalberts erhalten, die Reihenfolge der Ereignisse auf den Kopf; dessen ungeachtet ist sie für

133) BEUMANN (wie Anm. 7), S. 34/372.

134) Vgl. dazu Monica BLÖCKER, Ein Zauberprozeß im Jahre 1028, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 29 (1979), S. 533–555, hier S. 535–539.

135) Vgl. dazu Karl Ferdinand WERNER, Ademar von Chabannes und die *Historia pontificum et comitum Engolismensium*, DA 19 (1963), S. 297–326; Edmond René LABANDE, *L'historiographie de la France de l'ouest aux X^e et XI^e siècles*, in: *La storiografia altomedievale*, Settimane di studio 17.2, Spoleto 1970, S. 751–791, S. 784; ebd. auch Helmut BEUMANN S. 851f. – Vgl. auch oben Anm. 16.

136) Vgl. FRIED (wie Anm. 83), S. 92 mit Anm. 23.

137) ... *eburneum sedile cum suo subsellio ... dono ... recepit*, Johannes Diaconus, *Cronaca Veneziana*, ed. Giovanni MONTICOLO, *Fonti per la Storia d'Italia* 9, Roma 1890, S. 164 Z. 6–8. Dazu auch Johannes FRIED und Alfons ZETTLER im Konstanzer Protokoll 317 (wie Anm. 91), S. 27 und S. 30f. Zum Thronstuhl als Investitursymbol des Dogen von Venedig vgl. Alfons ZETTLER, Die politischen Dimensionen des Markuskults im hochmittelalterlichen Venedig, in: *Politik und Heiligenverehrung* (wie Anm. 3), S. 541–571, hier S. 543f.; ferner Wolfgang GIESE, Venedig-Politik und Imperiums-Idee bei den Ottonen, in: *Herrschaft, Kirche und Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters*, Festschrift für Friedrich Prinz, hg. v. Georg JENAL, Stuttgart 1993, S. 219–243, S. 241.

138) Vgl. den Diskussionsbeitrag von Helmut BEUMANN im Konstanzer Protokoll 317 (wie Anm. 91), S. 26f. – Die Handschrift Vat. reg. lat. 263 enthält fol. 231–235 ein Fragment der C- bzw. Gamma-Rezension der Chronik Ademars von Chabannes (dazu LANDES, wie Anm. 16, S. 366) und auf fol. 235^r eine Zeich-

eine angeblich erst im späten 12. Jahrhundert entstandene Interpolation – deren Motiv für die Erfindung eines Throngeschenks völlig unklar bliebe – eine überraschend präzise Illustration des um das Jahr 1000 politisch nicht nur Möglichen, sondern auch Wahrscheinlichen: Reliquien waren wichtige »diplomatische« Geschenke¹³⁹⁾, und eine »Berührungsreliquie« aus dem Karlsgrab, die gleichzeitig Herrschaftszeichen war, wäre der Adalbertsreliquie, die der Kaiser in Gnesen als Geschenk erhalten hatte, wohl gleichrangig gewesen. Dies war ein keineswegs unbedeutender Gesichtspunkt in Zeiten, in denen Geschenke auch eine wichtige Prestigefrage im Verkehr der Herrscher untereinander waren; ein besonders wertvolles Geschenk verpflichtete zu einer Gegengabe¹⁴⁰⁾. Die Quedlinburger Annalen berichten denn auch, Boleslaw habe Aachen reich beschenkt verlassen¹⁴¹⁾.

Auffallend ist ferner, daß Ademar C die Graböffnung als liturgischen Akt schildert, der mit einem dreitägigen Fasten eingeleitet worden und dem die Offenbarung der Lage des Grabs in einem Traum Ottos III. vorausgegangen sei. Diese Schilderung muß kein Reflex auf Barbarossas *revelatio divina* sein, die der Auffindung des Grabes im Jahr 1165 angeblich vorausging¹⁴²⁾. Ebenso gut kann Ademar C damit das verschwommene und mittlerweile typologisch überformte Wissen wiedergeben, das sich in Aachen von der Karlsgraböffnung unter Otto III. noch Jahrzehnte später erhalten hat. Mit dieser Erklärung wäre jedenfalls eine zentrale Frage beantwortet, die eine durchgehende Spätdatierung des Berichts von Ademar C doch stets offen lassen mußte – mit welcher Intention nämlich der Interpolator des späten 12. Jahrhunderts das Ereignis von 1165 in das Jahr 1000 verlegt haben soll, obwohl er doch genau wußte, daß es so niemals stattgefunden hatte. Ist es nicht plausibler, das Traum- und Fastenmotiv – ebenso wie das Throngeschenk – mit einer in Aachen noch lebendigen Erinnerung an das Geschehen im Jahr 1000 zu erklären? Auch ist

nung Ademars, die eine freilich fiktive Ansicht des Karlsgrabs in Aachen zeigt, vgl. Danielle GABORIT-CHOPIN, Un dessin d'Aix la Chapelle, Cahiers archéologiques 14 (1964) S. 233–235, mit Abbildung der Zeichnung auf S. 234.

139) FICHTENAU, Reliquienwesen (wie Anm. 47), S. 138–143.

140) Vgl. dazu Jürgen HANNIG, Ars donandi. Zur Ökonomie des Schenkens im früheren Mittelalter, in: Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung, hg. v. Richard VAN DÜLMEN, Frankfurt 1988, S. 11–37, insb. S. 15 und S. 25.

141) ... *remunerato Bolizlavone* ... Annales Quedlinburgenses ad a. 1000 (wie Anm. 86), S. 77 Z. 33; vgl. BÖHMER/UHLIRZ (wie Anm. 2) 1370d. Geschenke spielen bei der Begegnung in Gnesen eine große Rolle. Den vom Gallus anonymus (wie Anm. 73), S. 19–21 genannten reichen Geschenken an Otto III. steht die Nachricht der Quedlinburger Annalen S. 77 Z. 19–22 über deren ausdrückliche Zurückweisung gegenüber: Otto III. sei nicht *rapiendi nec sumendi, sed dandi et orandi causa* zum Adalbertsgrab gezogen. Eine ähnliche Nachricht anlässlich des Besuchs Ottos III. beim hl. Markus in Venedig, vgl. ZETTLER (wie Anm. 137), S. 564 mit Anm. 92. Offensichtlich wollte sich Otto III. als der Ranghöhere nicht von den reichen Geschenken des Rangniedereren beschämen lassen, vgl. dazu die Überlegungen von ALTHOFF (wie Anm. 21), S. 40.

142) Dies wird in einer Urkunde Friedrich Barbarossas behauptet: (*apud Aquisgranum*) *ubi corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri vel inimici familiaris caute reconditum, sed divina revelatione manifestatum ... cum timore et reverentia elevavimus et exaltavimus* ... DF. I. 502, S. 433.

die Nachricht bei Ademar C, daß mit Ausnahme der üblichen jährlichen Feier am Todestag keine besondere Verehrung Karls des Großen in Aachen stattgefunden habe, als Aussage über die Verhältnisse vor 1165 glaubhaft – und nicht deshalb falsch, weil die Lage des Karlsgrabes nach Mai 1000 angeblich wieder rasch vergessen wurde, so daß es 1165 eines Wunders bedurfte, um es wiederzufinden. Man würde dem bekannten Topos, wonach ein Heiliger durch die Offenbarung seines Grabes in Träumen oder Visionen aktiven Anteil an seiner eigenen Auffindung nimmt¹⁴³⁾, doch zu viel Glauben schenken, wenn man ihn als Aussage über die Wirklichkeit verstünde: Das Wunder der Wiederentdeckung garantierte die Heiligkeit der gesuchten Gebeine und war insoweit einfach »erforderlich« zur Legitimation des schon existenten oder erwünschten Heiligenkults. Sogar bei der Erhebung der Gebeine Ulrichs von Augsburg im Jahre 1187 hatte man zuvor das Grab »vergessen«, obwohl doch seine ungefähre Lage durch das Oratorium bekannt sein mußte, das seit dem frühen 11. Jahrhundert über dem Grab stand¹⁴⁴⁾; nach zweiwöchigem vergeblichen Suchen bedurfte es einer Traumerscheinung Ulrichs, bevor seine Gebeine doch noch in einem dritten unter zwei zuvor leer aufgefundenen Gräbern »wiedergefunden« werden konnten¹⁴⁵⁾. Das Wunder bestand eben auch in der tatsächlichen Auffindung der Gebeine. Otto III. und die Aachener Stiftsgeistlichen konnten sich des Ergebnisses nicht sicher sein, als sie im Mai 1000 nach dem Karlsgrab suchten. Man darf davon ausgehen, daß das Wissen um die Lage des Grabs danach aber nicht mehr in Vergessenheit geriet. Die *revelatio divina*, die 1165 laut der erwähnten Barbarossakunde der Wiederauffindung des Karlsgrabes vorausgegangen sein soll, war der Legitimität der beabsichtigten Kultetablierung geradezu geschuldet¹⁴⁶⁾.

Gewiß kann kein endgültiges Urteil über die Entstehungszeit und Glaubwürdigkeit der Passagen in Ademar C gefällt werden, bevor keine moderne Edition der Chronik des Ademar von Chabannes vorliegt. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß sich in der Passage über die Graböffnung durch Otto III. sehr wohl Wissen aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts über die Aachener Vorgänge im Mai 1000 erhalten hat. Die Ursache für die Nachricht über eine Erhebung der Karlsgebeine unter Otto III. könnte tatsächlich in einer Unzufriedenheit der Aachener Stiftsgeistlichkeit mit dem damaligen Geschehen zu suchen sein – Unzufriedenheit allerdings in einem ganz anderen Sinne, als die Forschung bisher annahm. Hans-Dietrich Kahl macht am Beispiel der Berichterstattung in den Pöhlde Annalen über den Wendenkreuzzug von 1147 auf eine »wenig beachtete, dafür umso bemerkenswertere Form mittelalterlicher Kritikmöglichkeiten« aufmerksam, nämlich auf das Vorgehen des Chronisten, dem Typus einer ihm nur allzu bekannten historischen

143) Vgl. dazu HEINZELMANN (wie Anm. 50), S. 78 und S. 81; ferner ANGENENDT (wie Anm. 35), S. 330.

144) Thietmar, *Chronicon* IV 51 (wie Anm. 7), S. 190 Z. 5–7; dazu BISCHOF (wie Anm. 114), S. 210.

145) *Translatio s. Udalrici* 1 (wie Anm. 30), S. 428f.

146) Vgl. die diesbezüglichen Überlegungen von Jürgen PETERSOHN und Odilo ENGELS in den Konstanzer Protokollen 316 (wie Anm. 91), S. 57 und S. 61 sowie 317, S. 25.

Wirklichkeit gewissermaßen als Antitypus das gegenüberzustellen, was eigentlich hätte geschehen sollen¹⁴⁷); so betrachtet wäre der Bericht von Ademar C über die Erhebung und Translation der Karlsgebeine schon im Jahr 1000 als Kritik daran zu verstehen, daß eine Erhebung damals gerade nicht stattgefunden hat.

Tatsächlich war die Erinnerung an die Karlsgraböffnung durch Otto III. auch im 12. Jahrhundert noch lebendig. Ein eindrucksvoller Beweis dafür ist die flachgetriebene silberne Halbfigur des Kaisers auf der Schmalseite des Armreliquiars, das Barbarossa dem Aachener Münster anläßlich der Karlstranlation stiftete und das bis zur Fertigstellung des großen Karlsschreins dessen Funktion *pars pro toto* übernahm¹⁴⁸). Außer Otto III. (Abb. 8) zeigen die Flachreliefs den Sohn Karls des Großen, Ludwig den Frommen (Abb. 7); Christus und die Apostelfürsten Petrus und Paulus, eingerahmt von Konrad III. und Herzog Friedrich von Schwaben (Abb. 6 unten); Maria und zwei Engel, eingerahmt von Barbarossa und seiner Gemahlin Beatrix (Abb. 6 oben). Dieses Bildprogramm rückt besonders die staufische Dynastie in die Nähe zum Heiligen, gedenkt mit Ludwig dem Frommen aber auch eines direkten Nachfahrens Karls des Großen. Die Darstellung Ottos III. konnte in diesem Zusammenhang nur den Sinn haben, in ihm jenen Amtsvorgänger Barbarossas zu ehren, der seinerseits die Karlsverehrung gefördert, ja der Heiligsprechung von 1165 mit der unvergessenen Graböffnung im Jahr 1000 geradezu den Weg gewiesen hatte.

VIII. VERÄNDERTE POLITISCHE LAGE UNTER HEINRICH II.

Eine weitere Frage bleibt zu klären: Warum knüpfte Heinrich II. nicht an die Bestrebungen seines Vorgängers an, warum führte er die Heiligsprechung Karls des Großen nicht zu Ende? Wiederum verbietet sich eine eindeutige Antwort, sehr wohl indessen sind mögliche Ursachen erkennbar. Zunächst sei an den Hildesheimer Annalisten erinnert, der die Graböffnung als Freveltat verurteilt, für die Otto III. mit seinem frühen Tod büßen muß-

147) Vgl. Hans-Dietrich KAHL, Die weltweite Bereinigung der Heidenfrage – ein übersehenes Kriegsziel des Zweiten Kreuzzugs, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1988, S. 63–89, hier S. 88.

148) Vgl. dazu Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Bd. 1, S. 398f., n. 538; Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190, hg. v. Florentine MÜTHERICH, München 1983, S. 264f., n. 211; Ursula NILGEN, Amtsgenealogie und Amtsheiligkeit. Königs- und Bischofsreihen in der Kunstpropaganda des Hochmittelalters, in: Studien zur mittelalterlichen Kunst 800–1250. Festschrift für Florentine Müttherich, hg. v. Katharina BIERBRAUER u. a., München 1985, S. 217–234; Ernst Günther GRIMME, Das Bildprogramm des Aachener Karlsschreins, in: Karl der Große und sein Schrein (wie Anm. 3), S. 124–135, hier S. 125f.; Peter GANZ, Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. v. Alfred HAVERKAMP, Vorträge und Forschungen 40, Sigmaringen 1992, S. 623–650, hier S. 648f.

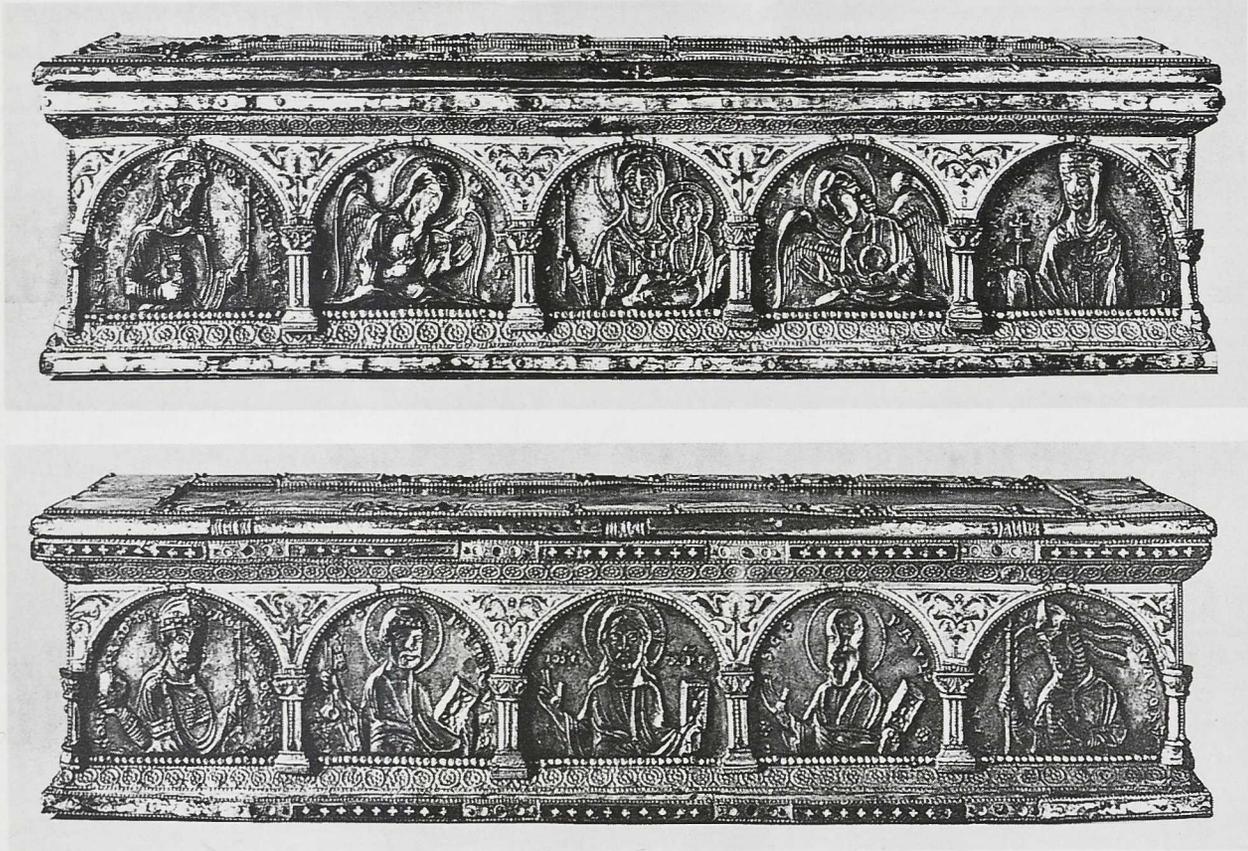


Abb. 6 Längsseiten des von Barbarossa gestifteten Armreliquiars Karls des Großen. Oben: Im Zentrum Maria zwischen zwei Engeln, flankiert von Friedrich Barbarossa (links) und seiner Gemahlin Beatrix (rechts). Unten: Im Zentrum Christus zwischen Petrus und Paulus, flankiert von Konrad III. (links) und Herzog Friedrich von Schwaben (rechts). (Paris, Louvre; Abb. aus SCHRAMM/MÜTHERICH, wie Anm. 148, S. 468f.)

te. Zum Verständnis dieser Nachricht ist wichtig, daß die Ursachenverknüpfung erst nachträglich vorgenommen wird, also die Graböffnung nicht etwa schon zu Lebzeiten Ottos III. verwerflich gewesen, sondern erst durch seinen frühen Tod zur Freveltat geworden ist. Wie im Falle Thietmars, den erst die Krankheit auf seine mit der Graböffnung in Walbeck begangene Sünde hinweist, wird auch die Sünde Ottos III. erst retrospektiv als solche erkennbar¹⁴⁹). Dieses Erklärungsmuster, die Gegenwart nicht aus der Vergangenheit, sondern umgekehrt die Vergangenheit aus der Gegenwart zu deuten, ist typisch für die orale Gesellschaft des Mittelalters¹⁵⁰). Weil die Hildesheimer Nachricht freilich die ein-

149) Zu Thietmar s. schon oben, S. 387. Entscheidend ist, daß für den Hildesheimer Annalisten erst der frühe Tod Ottos III. die Graböffnung als Freveltat erweist. In diesem Sinne wäre auch die Feststellung bei Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte*, Frankfurt/Berlin 1994, S. 598 zu modifizieren: nicht »fortan«, unmittelbar nach der Graböffnung lastete der Fluch des Grabfrevels auf Otto III., sondern erst nach seinem Tod. Herrn Professor Fried danke ich herzlich für Hinweise zu dieser Frage.

150) Zu diesem Erklärungsmuster vgl. Hanna VOLLRATH, *Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften*, HZ 233 (1981), S. 571–594; Johannes FRIED, *Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft*.



Abb. 7
Linke Schmalseite des Arm-
reliquiars Karls des Großen.
Flachgetriebene silberne
Halbfigur Ludwigs des
Frommen mit der Umschrift
LUDOVIC(US) I(M)PE-
RATOR PIU(S)



Abb. 8
Rechte Schmalseite des Arm-
reliquiars Karls des Großen.
Flachgetriebene silberne Halb-
figur Ottos III. mit der Umschrift
OTTO MIRABILIA MU(N)DI

zige ist, die die Graböffnung überhaupt als Freveltat kritisiert, wird man sie nicht ohne weiteres als repräsentativ für die Sicht der Zeitgenossen betrachten dürfen. Denkbar ist, daß der Hildesheimer Annalist das Geschehen in Aachen nicht nur als Störung der Totenruhe, sondern auch als Grabraub auffaßte¹⁵¹); die im Hildesheimer Bericht auffallend enge Kausalverknüpfung zwischen der Auffindung »einer wunderbaren Vielfalt von Dingen« (*mirificas rerum varietates*) und der Bestrafung Ottos III. für seine Freveltat legt diese Vermutung nahe – ohne daß sie damit als zutreffend bewiesen wäre. Jedenfalls steht die Nachricht für eine nach dem Tod Ottos III. mögliche Sicht der Dinge. Die Beziehungen Heinrichs II. zu Hildesheim¹⁵²) liefern einen wenngleich schwachen Anhaltspunkt für die Möglichkeit, daß auch für ihn der frühe Tod seines Vorgängers einen düsteren Schatten auf die Graböffnung geworfen haben könnte, während in anderen Bereichen die Anknüpfung an Otto III. unproblematisch möglich war – wie etwa bei der verstärkten Heranziehung des Episkopats zum Reichsdienst.

Aber auch aus einem anderen, in der Zeit nach dem Tod Ottos III. sehr schwerwiegenden Grund konnte Heinrich II. in diesem Punkt nicht die Politik seines Vorgängers fortsetzen. Heilige konnten Garanten eines Bündnisses sein. Gerd Althoff erkannte diese Funktion eines Heiligen am Beispiel des heiligen Dionysius, der gewissermaßen über die Einhaltung des Bonner Vertrags von 921 zwischen Karl dem Einfältigen und Heinrich I. wachte¹⁵³). Als Heinrich I. trotz des beschworenen Freundschaftsbündnisses dem in Gefangenschaft geratenen Karolinger nicht zu Hilfe kam, sandte ihm dieser eine Armreliquie

Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44 (1993), S. 493–503. Ein weiteres Beispiel ist die Deutung des frühen Todes Ottos II. als Strafe für die Aufhebung des Bistums Merseburg, die eine Sünde gegen den heiligen Laurentius gewesen sei, vgl. Brun von Querfurt, *Vita Adalberti redactio longior* 12, (wie Anm. 55), S. 13f. Vgl. dazu GÖRICH (wie Anm. 20), S. 33f.; Johannes FRIED, *Kaiserin Theophanu und das Reich*, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*, Festschrift für Odilo Engels, hg. v. Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 139–185, hier S. 161f.; Gerd ALTHOFFS Beitrag über bischöfliche Repräsentation in diesem Band.

151) Der Zweck, nämlich Reliquienbeschaffung, blieb ihm ohnehin unbekannt; allerdings konnte auch eine Graböffnung zur Beschaffung von Reliquien als Grabraub erscheinen, vgl. dazu KRÜGER (wie Anm. 35).

152) Heinrich II. besuchte als Kind die Schule der Hildesheimer Bischofskirche, der er von seinen Eltern als Kanoniker versprochen wurde, bis Bischof Wolfgang von Regensburg seit 985 die Erziehung des Knaben übernahm, vgl. Johann Friedrich BÖHMER/Theodor GRAFF, *Regesta Imperii* II/4: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024*, Wien/Graz/Köln 1971, n. 1483b.

153) Vgl. dazu Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 105f.; DERS., *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einnahme, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (MGH-Schriften 37), Hannover 1992, S. 23–26 mit Hinweis auf einen ähnlichen Fall zwischen Karl III. und Arnulf von Kärnten in Anm. 62.; DERS. (wie Anm. 21), S. 40–42. Dazu auch Roman MICHALOWSKI, *Le don d'amitié dans la société carolingienne et les *Translationes sanctorum**, in: *Hagiographie, cultures et sociétés IV–XII^e siècles*, Paris 1981, S. 399–416.

des heiligen Dionysius, um ihn an seine Bündnispflicht zu erinnern, hatten die Herrscher doch gerade auf die Dionysiusreliquien ihre *amicitia* beschworen.

Zweifellos wurde auch zwischen Otto III. und Boleslaw Chrobry in Gnesen eine *amicitia* geschlossen – jedenfalls nannte der Kaiser den Piasten *amicus populi Romani* und *cooperator imperii*¹⁵⁴). Das Bündnis wurde in Gnesen durch eine Eheabsprache bekräftigt, die die Piastendynastie mit der Kaiserfamilie verbinden und damit ihren Aufstieg in die Reihe der ersten Fürstengeschlechter besiegeln sollte: Vereinbart wurde die Heirat zwischen Richeza, der Nichte Ottos III., und Boleslaws Sohn Mieszko (II.)¹⁵⁵). Boleslaw begleitete Otto III. nach den Gnesener Tagen über Magdeburg bis nach Aachen; die unmittelbare Begegnung mit der dort lebendigen imperialen karolingischen Tradition muß den Piasten tief beeindruckt haben¹⁵⁶) – Reflexe davon sind im Plan erkennbar, die ottonische sakrale Anlage Aachens in Krakau bewußt zu imitieren¹⁵⁷), aber auch im programmatischen Beinamen von Boleslaws 1016 geborenem Enkel Kasimir-Carolus¹⁵⁸). Neben einer Kopie der Heiligen Lanze, die Boleslaw von Otto III. schon in Gnesen erhalten hatte, schenkte ihm der Kaiser – wie Ademar C berichtet – den Thronszitz aus dem Karlsgrab, im Tausch für die Armreliquie Adalberts. Allem Anschein nach wurde die *amicitia* also durch gegenseitige Reliquiengeschenke bekräftigt. Körperreliquie des heiligen Märtyrers gegen Berührungsreliquie des (noch nicht heiliggesprochenen) Herrschers – waren Adalbert und Karl der Große die Schutzpatrone der *amicitia* zwischen Otto III. und Boleslaw und ihrer gemeinsam betriebenen Christianisierung der *Sclavinia*?

Diese Perspektive, die noch Jahrzehnte später die bewundernden Worte des Bremer Magisters Adam hervorrufen sollte¹⁵⁹), zerbrach an der Kehrtwendung Heinrichs II., der Herbert Ludat zurecht »epochale Bedeutung« zuerkannte, weil sie »für die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Mitteleuropa von größter Tragweite geworden ist«¹⁶⁰). Noch immer herrscht Unklarheit über die Gründe des grundstürzenden »renversement des alian-

154) Vgl. dazu ALTHOFF, Verwandte (wie Anm. 153), S. 114; Christian LÜBKE, Slaven und Deutsche um das Jahr 1000, *Mediaevalia Historica Bohemica* 3 (1993), S. 59–90, hier S. 82. Die Begegnung von Gnesen deutet als Abschluß einer *amicitia* Gerd ALTHOFF, Otto III., Darmstadt 1996, S. 139–146.

155) Herbert LUDAT, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln/Wien 1971, S. 72; Christian LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), Teil 3: Regesten 983–1013, Berlin 1986, n. 337. Zu Richeza zuletzt DERS., Ottonen, Rjurikiden, Piasten – Ergänzende Bemerkungen zum Verwandtenkreis Kunos »von Öhningen«, *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 37 (1989), S. 1–20, hier S. 15–19.

156) LUDAT (wie Anm. 155), S. 77; ferner FRIED (wie Anm. 83), S. 136.

157) Roman MICHALOWSKI, Aix-la-Chapelle et Cracovie au XI^e siècle, *Bulletino dell'Istituto Storico Italiano per il Medioevo e Archivio Muratoriano* 95 (1989), S. 45–69; GIEYSZTOR (wie Anm. 92), S. 331.

158) LUDAT (wie Anm. 155), S. 86 mit Anm. 494–496; MICHALOWSKI (wie Anm. 157), S. 66.

159) *Bolizlaus rex christianissimus cum Ottone tercio confederatus omnem Sclavianiam subiecit et Ruzziam et Pruzzos*. Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* II 35, ed. Bernhard SCHMEIDLER, *MGH SS rer. Germ.* 2, Hannover/Leipzig 1917, S. 95f.

160) LUDAT (wie Anm. 155), S. 81.

ces«, mit dem sich der bayrische Liudolfinger von der Politik seines sächsischen Vorgängers abwandte¹⁶¹). Vergeblich mahnte Brun von Querfurt den König mit seiner geradezu unerhörten Herrscherkritik zur Fortsetzung des Heidenkampfs an der Seite Boleslaws¹⁶²), den er in eine Reihe mit Karl dem Großen stellte und damit gleichzeitig verdeutlichte, wie sehr sich der Pole unter dem Einfluß Ottos III. dem Vorbild Karls des Großen verpflichtet sah¹⁶³). Aber Heinrich II. hatte sich schon 1003 mit den heidnischen Lutizen gegen den christlichen Piasten verbündet und führte einen eineinhalb Jahrzehnte dauernden Krieg gegen Boleslaw, der, vom Merseburger Frieden 1013 nur kurzfristig unterbrochen, erst 1018 mit dem Frieden von Bautzen sein Ende fand. Ein größerer Gegensatz zu der Konstellation, die den politischen Rahmen der Karlsgraböffnung durch Otto III. bildete, ist kaum denkbar.

Der »heilige« Karl war eine Konzeption, die zu sehr mit dem gemeinsamen Missionsprojekt Ottos III. und Boleslaws, zu sehr mit dem seit 1003 zum Feind gewordenen Freund in Polen, zu sehr mit dessen nicht akzeptierter Gleichrangigkeit als *cooperator imperii* und dessen nicht akzeptierter Königserhebung¹⁶⁴) verbunden war, um von Heinrich II. vertieft und weiterverfolgt werden zu können. Insoweit erscheint es nur folgerichtig, daß die Hochschätzung für Aachen auch unter Heinrich II. zwar nicht abriß, wie sein Geschenk des goldenen Ambo an die Marienkapelle beweist, der Karlskult aber in einer Art säkularisiert wurde, wie es so unter Otto III. nicht zu beobachten ist: Adalbold von Utrecht, »gewissermaßen Heinrichs Sprachrohr«¹⁶⁵), erklärte in seiner *Vita Heinrici* den Herrscher über die väterliche wie über die mütterliche Linie zum Nachfahren Karls des Großen¹⁶⁶). Damit verwandelte sich der Karlskult zu dem, was für längere Zeit einzig

161) Vgl. die Überlegungen bei FRIED (wie Anm. 83), S. 142f.; nur kurz GÖRICH (wie Anm. 20), S. 280 mit Anm. 18; neuerdings FRIED (wie Anm. 149), S. 613. Zur Frage, inwieweit mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. anstelle sächsischer Traditionen nunmehr bayrische Politik gegenüber Polen und Böhmen wirksam wurde, jetzt Knut GÖRICH, Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, in: Otto III.–Heinrich II.: Eine Wende?, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 95–167.

162) S. dazu schon oben, S. 410 mit Anm. 106.

163) LUDAT (wie Anm. 155), S. 86; MICHALOWSKI (wie Anm. 157), S. 65: »Honoré par Otton III, élevé au rôle et à la dignité de coopérateur de l'Empire, muni de pouvoirs impériaux, portant une copie de la Sainte Lance allemande comme insigne de son autorité, introduit dans la famille impériale, fréquentant les personnes qui honoraient la mémoire de Charlemagne et peut-être même couronné roi par la grace impériale, Boleslas pouvait en effet voir la vocation de sa vie dans le service de l'Empire.« Auch im Brief der Herzogin Mathilde von Schwaben an Mieszko II. ist das Motiv des Heidenbekehrers erwähnt, vgl. Brygida KÜRBIŠ, Die Epistola Mathildis Suevae an Mieszko II. in neuer Sicht. Ein Forschungsbericht, Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), S. 318–343, hier S. 329f.

164) Vgl. dazu FRIED (wie Anm. 83), S. 67–125.

165) FRIED (wie Anm. 149), S. 605.

166) *Haereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Carolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat.* Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici secundi* 1, ed. H. VAN RIJ, in: *Nederlandse Historische Bronnen*, Amsterdam 1983, S. 7–95, hier S. 48. Vgl. dazu auch CORBET (wie Anm. 120), S. 252.

noch verblieb, nachdem die gänzlich andere Perspektive aus der Zeit Ottos III. zerstört worden war – nämlich zu einem zusätzlichen Legitimationsquell des Königtums durch Ansippung des Herrschers an den Karolinger¹⁶⁷⁾.

IX. GRABLEGE UND HERRSCHERREPRÄSENTATION IN AACHEN

Mit der programmatischen Anknüpfung Ottos III. an Karl den Großen gerät ein weiterer Aspekt in den Horizont dieser Untersuchung, nämlich die Frage nach der Herrschafts- und Herrscherrepräsentation in Aachen als einem Zentralort karolingischer Tradition und ottonischer Herrschaft. In offenkundigem Zusammenhang mit der Aufwertung Aachens unter Otto III. steht schon der Brief Papst Gregors V. vom 8. Februar 997, in dem er dem Kaiser von der Verleihung des lokalen Kardinalats an die Aachener Pfalzkapelle berichtet: Sieben Kardinaldiakone und sieben Kardinalpresbyter sollten dort nach römischem Vorbild wirken; das Recht zur Meßfeier am Hauptaltar blieb den Kardinalpresbytern, dem zuständigen Diözesanbischof (von Lüttich) und dem zuständigen Metropolit (von Köln) vorbehalten; damit folgte Gregor V. einem Wunsch des Kaisers¹⁶⁸⁾. Auch die von Otto III. angeordnete Ausmalung durch italienische Maler¹⁶⁹⁾ verdeutlicht die Aufwertung der Kapelle, die als Hauptort eines Karlskults vollends größte Bedeutung für die öffentliche Repräsentation des herrscherlichen Selbstverständnisses erlangt hätte. Die schon erwähnte Memorialstiftung Ottos III. zugunsten seiner eigenen Familie und Karls des Großen zeugen von der bevorzugten Stellung Aachens, die sich auch in Bemerkungen der Historiographie spiegelt¹⁷⁰⁾. Es erscheint daher nur konsequent, daß am Ende dieser Reihe herrscherlicher Gunsterweise schließlich die Bestattung Ottos III. im Chor der Pfalzkapelle stand: Erzbischof Heribert von Köln, der enge Vertraute des Kaisers, soll ihm am

167) Vgl. FRIED (wie Anm. 149), S. 606.

168) Vgl. dazu BÖHMER/ZIMMERMANN (wie Anm. 115) n. 788; ZIMMERMANN (wie Anm. 112) n. 340 S. 663f. Zum lokalen Kardinalat in Aachen vgl. Egon BOSHOFF, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19–48, hier S. 29f.; Thomas ZOTZ, Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Festschrift für Berent Schwineköper, Sigmaringen 1982, S. 155–175, hier S. 167.

169) Vgl. dazu den Beitrag von Matthias EXNER in diesem Band.

170) Zur Memorialstiftung s. schon oben Anm. 24. Beispiele aus der Historiographie: ... *Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus praeferre moliebatur* ..., Annales Quedlinburgenses ad a. 1000 (wie Anm. 86), S. 77 Z. 31f.; *Corpus vero imperatoris Aquisgrani transvectum honorifice, ut adhuc videri potest, in medio ecclesiae sanctae Mariae sepultum est; quam ecclesiam isdem benignissimus imperator et unice dilexit et plurima facultate ditavit*. Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici secundi 4 (wie Anm. 166), S. 50.

Sterbebett geschworen haben, seinen Wunsch zu erfüllen und für sein Begräbnis in Aachen zu sorgen¹⁷¹⁾.

Die Wahl des Bestattungsortes war eine politisch bedeutsame Handlung; sie führt wie die Bestattung selbst ins Zentrum der Frage nach der »politischen Theologie«, also der engen Verbindung von Regierungspraxis, Herrschaftstheorie, Frömmigkeit und Tradition¹⁷²⁾. Was Aachen als Ort ottonischer Grablege angeht, bleibt zunächst zu bedenken, daß die dynastische Herrschaftssukzession im ostfränkischen Reich des 10. Jahrhunderts noch keinen repräsentativen Ausdruck in einer dynastischen Grablege gefunden hat: Die Ausbildung einer Familiengrabstätte kann den Ottonen nicht als Intention unterstellt, das westfränkische St. Denis nicht als beispielhaftes, schon damals zur Nachahmung verpflichtendes Vorbild kontinuierlicher dynastischer Grablege betrachtet werden¹⁷³⁾. Die Bestattung Ottos III. in Aachen war schon deshalb kein Bruch mit ottonischer Tradition, weil sich eine solche Tradition noch gar nicht ausgebildet hatte und Diskontinuität das typischste Merkmal war: Quedlinburg war der Begräbnisort Heinrichs I., Magdeburg der Ottos I., Rom der Ottos II.¹⁷⁴⁾. Der Begräbnisort des Vorgängers hatte für den Nachfolger keine bindende Wirkung. Umso deutlicher zeigt die Entscheidung Ottos III. für Aachen, wie wenig ihm eine dynastisch-familiäre Tradition gegenüber der Amtskontinuität zu Karl dem Großen bedeutete. Das Grab in der Marienkapelle war die abschließende Dokumentation eines fundamentalen politischen Lebensziels Ottos III.¹⁷⁵⁾

Nicht unbeachtet darf schließlich bleiben, daß die Festlegung einer Grabstätte nicht nur Gegenwärtiges und Diesseitiges betraf, sondern auch Zukünftiges und Jenseitiges:

171) Lantbert, *Vita Heriberti* 7, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 739–753, hier S. 745 Z. 17–23; vgl. dazu Heribert MÜLLER, *Heribert – Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33, Köln 1977, S. 143–146. Ferner *Annales Quedlinburgenses ad a. 1002* (wie Anm. 86), S. 78 Z. 18f.: *et ad Aquisgrani, quo vivens sitiverat, gemitibus multis mortuum corpus tandem perducit (Heinricus dux)*. – Seine schon früher vertretene Ansicht wiederholt Heribert MÜLLER, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln*, Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996), S. 16–64, hier S. 33. Unterschiedliche Auffassungen vertreten jetzt Joachim EHLERS, der die Bestattung in Aachen auf eine Initiative Heriberts, und Ernst-Dieter HEHL, der die Beisetzung in Aachen auf einen Wunsch Ottos III. zurückführt. Beide Beiträge im oben (Anm. 161) genannten, von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER herausgegebenen Tagungsband.

172) Vgl. die Überlegungen von EHLERS (wie Anm. 42).

173) Vgl. dazu den Beitrag von Joachim EHLERS und die Zusammenfassung von Hagen KELLER in diesem Band.

174) Bloß wegen seines Todes in Rom mußte Rom nicht auch Begräbnisort Ottos II. werden; ein Transport des Leichnams über die Alpen wäre nicht nur möglich, sondern auch üblich gewesen, vgl. dazu Dietrich SCHÄFER, *Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen*, Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Berlin 1920, S. 478–498; zu ergänzen ist dort noch die Nachricht zum Transport der Leiche Ottos III. *aromatibus conditum* über die Alpen bei Leo von Ostia, *Chronica*, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 7, Hannover 1846, S. 551–727, S. 643 Z. 9.

175) Allgemein zu einer solchen möglichen Bedeutung des Bestattungsortes vgl. EHLERS (wie Anm. 42), S. 45f.

Die Bestattung *apud sanctos* drückte die Hoffnung aus, der Fürsprache und Hilfe des durch seine Verdienste bei Gott wirksamen Heiligen teilhaftig zu werden¹⁷⁶). Die Aachener Pfalzkapelle war nicht nur der Ort, der dem Herrschaftsverständnis Ottos III. und seiner Orientierung am Vorbild des Karolingers den sinnfälligsten Ausdruck verlieh, sondern den Toten auch in der Nähe des von ihm als heilig verehrten Vorgängers barg, wo er nunmehr – wie der Venezianer Johannes diaconus schrieb¹⁷⁷) – den Tag des Jüngsten Gerichts erwartete.

X. ZUSAMMENFASSUNG

Knappe zwei Jahre nach den Pfingsttagen in Aachen starb, wie es Brun von Querfurt formulierte, der große Kaiser Otto in einer engen Burg¹⁷⁸). Die Ereignisse in Rom, die in der Vertreibung Ottos III. und Gerbert-Silvesters II. aus der Stadt gipfelten, und die anschließenden Versuche zur Rückeroberung der Apostelstadt hatten die geplante Rückkehr in den Reichsteil nördlich der Alpen¹⁷⁹) zunächst verzögert, schließlich unmöglich gemacht.

Was die mit der Karlsgraböffnung verbundene Absicht angeht, so bleibt das Wissen darüber bruchstückhaft. Sicher ist, daß Otto III. seit 997 immer stärker an die Karlstradition anknüpfte. Unter den Ottonen war er – soweit es die Überlieferung erkennen läßt¹⁸⁰) – der erste, der der Pfalzkapelle Schenkungen ausdrücklich zum Seelenheil Karls des Großen machte; das Gebet für seine eigene Familie und den Karolinger wies er dem Salvatoraltar der Pfalzkapelle zu, den er zu diesem Zweck speziell mit den Einkünften des Königshofes Tiel ausstattete. War zuvor in Aachen die Verpflichtung zum Gebet für den Karolinger vernachlässigt worden, der die Marienkapelle doch einst zur Sicherung seines Seelenheils reich

176) Vgl. dazu allgemein Yvette DUVAL, *Auprès des saints corps et âme. L'inhumation ad sanctos dans la chrétienté d'Orient et d'Occident du IIIe au VIIe siècle*, Paris 1988.

177) *Corpusculum vero eius Coloniensi archiepiscopo cum ceteris defferente in Aquisgrani palacium fuerat delatum, ut cum decessore suo pie memoriae Karolo queat iudicalem ibi prestolari diem*. Johannes diaconus (wie Anm. 137), S. 165 Z. 3–5. Die Gleichbehandlung von Karl und Otto III. in der venezianischen Quelle überrascht nicht, war doch in Venedig über die Absichten Ottos III. bei der Karlsgraböffnung noch weniger bekannt als etwa in Hildesheim oder Merseburg. Wichtig ist, daß der Chronist das Warten Ottos III. auf das Jüngste Gericht mit der Nähe zum Karolinger verbindet und damit den Hauptgrund für Ottos III. Wunsch nach einer Beerdigung in Aachen erfaßt.

178) *mortuus est ... magnus imperator in angusto castello*. Brun von Querfurt, *Vita quinque fratrum* 7 (wie Anm. 56), S. 43.

179) Otto III. plante keineswegs einen dauernden Aufenthalt in Rom unter Verzicht auf die bisherige Praxis des Reisekönigtums, sondern nach dem Romaufenthalt wieder die Rückkehr nach Sachsen, vgl. GÖRICH (wie Anm. 20), S. 129 mit Anm. 37 und 38.

180) Vgl. *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100*. 1. Lieferung: Aachen–Deutz, bearb. Erich WISPLINGHOFF, *Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 57, Bonn 1972, S. 15–49 n. 11–31.

ausgestattet hatte¹⁸¹⁾? Am 6. Februar 1000 war Otto III. wiederum der erste, der den Aachener Thronszitz ausdrücklich auf Karl den Großen zurückführte; diese Tradition riß danach nicht mehr ab¹⁸²⁾. Mußten es die Aachener Stiftsgeistlichen nicht zunehmend als geradezu strafwürdige Vergeßlichkeit empfinden, die Gebeine Karls unbeachtet in einem unbeachteten Grab liegen zu lassen, obwohl es doch ihrer Obhut anheimgegeben war? Nach der Rückkehr aus Gnesen, wohin Otto III. wie ein Apostel mit dem Ziel der Glaubensverbreitung gezogen war, ließ der Herrscher aus sächsischer Dynastie das Grab Karls des Großen, des *apostolus Saxonum*, suchen und öffnen. Daß sich die Aachener Stiftsgeistlichen einem solchen Vorhaben widersetzt haben sollten, ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Frage, ob Otto III. eine Heiligsprechung seines Vorgängers plante¹⁸³⁾, wird man bejahen können. Die Karlsgraböffnung war kein Grabfrevell, sondern ein von genauen theologischen Erwägungen – und Skrupeln – begleiteter, tastender Versuch, einen Heiligenkult um einen Herrscher zu begründen. Eine solche Neuerung verlangte sorgfältige Vorbereitung. Der erste Schritt auf diesem Weg war die Lokalisierung des Grabes. Das Vorhandensein der Gebeine war die dingliche Voraussetzung für den zukünftigen Kult. Ob sie »an der vermuteten Stelle« (Thietmar) aber tatsächlich bestattet waren, konnte nur eine Überprüfung ergeben. Sie geschah in der gebotenen »Heimlichkeit« und erbrachte untrügliche Kennzeichen für die Heiligkeit Karls des Großen. Den gefundenen Leichnam verehrte Otto III. wie den eines Heiligen. Mit der Entnahme teilbarer Körperreliquien respektierte er aber die Integrität des Leichnams. Eine Erhebung der Gebeine unterblieb, vielleicht deshalb, weil ein neu etablierter Karlskult zu diesem Zeitpunkt noch durch keine kontinuierliche Verehrung des Ortes legitimiert war. Vor allem aber war die Heiligsprechung eines Kaisers, der kein Märtyrer war und der trotz seiner nicht vergessenen Verdienste um die Ausbreitung des Christentums leicht als sündenbeladener weltlicher Herrscher vorstellbar war¹⁸⁴⁾, eine Herausforderung an die bisherige Praxis. Wie konnte ein solcher Kult in die Tradition integriert werden? Dazu bedurfte es wohl der Zustimmung seitens der höchsten kirchlichen Autorität. Nur so konnte der Kult auch über lediglich lokale Bedeutung hinaus den Anspruch einer für die ganze Kirche und das ganze Reich verbindlichen, universalen Gültigkeit¹⁸⁵⁾ erlangen. Die Initiative des Kaisers hätte den Karls-

181) Nach FALKENSTEIN (wie Anm. 24), S. 113f. gilt als sicher, daß Karl der Große die Grundlage zum Stiftsvermögen der Pfalzkapelle legte. Vgl. auch Rudolf SCHIEFFER, Hofkapelle und Aachener Marienstift bis in staufische Zeit, Rheinische Vierteljahresblätter 51 (1987), S. 1–21, S. 17.

182) Vgl. BEUMANN (wie Anm. 7), S. 26f./364f.

183) Vgl. FRIED (wie Anm. 149), S. 485.

184) In Wettis Vision muß Karl der Große zum Erstaunen des Mönchs im Fegefeuer büßen: *Stupore igitur vehementi attonitus, ammirans quomodo tantus vir, qui in defensione catholicae fidei et regimine sanctae ecclesiae moderno seculo pene inter ceteros singularis apparuit, inuri tanta deformitate poenae potuisset*. Visio Wettini 11, ed. Ernst DÜMMLER, MGH Poet. lat. 2, Berlin 1884, S. 271.

185) Die Kanonisationsbulle für Ulrich von Augsburg richtete sich an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in Gallia et Germania, vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 112), S. 612; dazu auch BISCHOF (wie Anm. 114), S. 208.

kult zu einem im Kern politischen Heiligenkult gemacht. Als solcher entstand er jedoch erst durch die Karlstranslation Friedrich Barbarossas im Jahr 1165. Der zufällig frühe Tod Ottos III. dürfte die Hauptursache dafür gewesen sein, daß es nicht schon im frühen 11. Jahrhundert zu einer Heiligsprechung Karls des Großen kam. Erst dieser als Sündenstrafe deutbare Tod des Kaisers machte die Graböffnung in den Augen mancher Zeitgenossen zu einer Freveltat. Schon deshalb war es für Heinrich II. kaum möglich, an das Aachener Ereignis anzuknüpfen. Er konnte es aber auch deshalb nicht, weil der »heilige« Karl geradezu der Schutzpatron der *amicitia* war, die Otto III. mit Boleslaw Chrobry verband, die für den bayrischen Liudolfinger jedoch keinen Bestand mehr hatte.

Die Bestattung Ottos III. zu Ostern widersprach dem allgemeinen Kirchenbrauch¹⁸⁶). Sowohl die Ortswahl als auch der Zeitpunkt weckte bewußt die Erinnerung an die zu Pfingsten im Jahr 1000 vorgenommene Öffnung des Karlsgrabs. Sein eigener Begräbnisort stellte Otto III. sichtbar in die Amtsnachfolge des Karolingers. Herrscherliches Selbstverständnis und Herrscherrepräsentation, Frömmigkeit und Grablege waren unmittelbar aufeinander bezogen. In zweierlei Hinsicht ist die Wahl Aachens als Bestattungsort aussagekräftig: Otto III. suchte nicht nur in demonstrativer Veranschaulichung seiner politischen Lebensziele die Nähe zu einem großen Vorgänger, sondern auch die Nähe zu einem von ihm besonders verehrten Heiligen.

186) Vgl. dazu Lothar BORNSCHEUER, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*, *Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 4, Berlin 1968, S. 208–211; zur Bestattung Ottos III. auch kurz Peter AUFGBAUER, *Der tote König. Grablegen und Bestattungen mittelalterlicher Herrscher (10.–12. Jahrhundert)*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994), S. 680–693, S. 685f.